

Anträge und Berichte an die  
Stimmberechtigten für die  
**Gemeindeversammlung**  
vom Montag, 10. Dezember 2007, 20.15 Uhr  
**in der reformierten Kirche Meilen**

Vor der Gemeindeversammlung laden der Gemeinderat und die Schulpflege auf 19.00 Uhr zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Schriftliche Fragen für die Informations- und Fragestunde können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, oder per E-Mail [gemeinderat@meilen.zh.ch](mailto:gemeinderat@meilen.zh.ch).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller und im Foyer des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



## **Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Liebe Meilemerinnen und Meilemer**

An der bevorstehenden Gemeindeversammlung können Sie über die Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans befinden. Entwickelt wurde der nun zur Beschlussfassung unterbreitete Richtplan in einer fast eineinhalb Jahre dauernden Projektarbeit, in welcher auch «Benutzervertreter» aus allen unseren Wachten eingebunden waren. Mit Recht dürfen wir behaupten, mit dieser Vorgehensweise die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut gebracht zu haben. Der Verkehrsrichtplan stellt auf dem Weg zu einem Gesamtverkehrskonzept einen wichtigen Meilenstein dar, bildet er doch die normative Grundlage für die Umsetzung all jener Massnahmen, die dazu beitragen sollen, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Als Bestandteil dieser Massnahmen gilt auch – aber nicht nur – Tempo 30. Weil am 10. Dezember 2007 nebst dem Verkehrsrichtplan ebenfalls die Initiative «Tempo 30 in allen Wohnquartieren» zur Debatte steht, gilt es intellektuelle Disziplin zu wahren: Die beiden Geschäfte haben zwar mit Blick auf ein künftiges Gesamtverkehrskonzept einen inneren Zusammenhang, müssen aber strikt getrennt behandelt werden. Nicht dass der Gemeinderat Tempo 30 gegenüber grundsätzlich ablehnend eingestellt wäre. Die ablehnende Haltung des Gemeinderats zur Initiative begründet sich mit dem bei einer Annahme verbundenen Verlust an Flexibilität und Handlungsfreiheit, Tempo 30 oder andere Massnahmen, welche zur Verkehrssicherheit in Meilen beitragen, massgeschneidert umzusetzen. Absicht war und ist es, solche Massnahmen nach Annahme des Verkehrsrichtplans mit aller Sorgfalt zu planen und die daraus resultierenden Kreditbegehren dem Souverän zum Entscheid vorzulegen. Die Initiative steht diesem differenzierten Vorgehen entgegen.

Die Gemeindefinanzen stellen den zweiten Schwerpunkt der nächsten Gemeindeversammlung dar. Präsentiert werden die Voranschläge 2008 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde. Um es vorwegzunehmen: Beide Gemeinden verfügen über einen gesunden Haushalt. Dies dank bewährter Disziplin auf der Ausgabenseite und einem nach wie vor erfreulichen Steueraufkommen auf der Einnahmenseite. Eine Novität zeichnet die Voranschläge 2008 aus: Der bisher allein die Rechnung der politischen Gemeinde belastende kantonale Finanzausgleich wird neu auch von der Schulgemeinde mitgetragen. Konsequenz daraus ist eine neue Aufteilung der Steuersätze, wobei der Gesamtsteuersatz von 82 % unverändert bleibt. Trotz weiter gestiegenen Steuereinnahmen steht eine Steuerfussenkung nicht zur Diskussion. Dies aus verschiedenen Gründen: Erstens wird via Finanzausgleich ein steigender Anteil des Steueraufkommens abgeschöpft. Zweitens entstehen aus dem nun wirksam werdenden neuen nationalen Finanzausgleich (NFA) zusätzliche Belastungen für die Gemeinden. Drittens ist aus dem Ergebnis der im Moment laufenden Vernehmlassung zum neuen kantonalen Finanzausgleich (REFA) für unsere Gemeinde ab Inkrafttreten mit einer Zusatzbelastung von voraussichtlich 5 bis 6 % zu rechnen. Und viertens wäre es – gerade wegen der laufenden Diskussion rund um den REFA – weder finanziell noch politisch klug, wenn finanzstarke Gemeinden mit Steuersenkungen provozieren würden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung und an der vorgängigen Informations- und Fragestunde. Mit dem traditionellen Umtrunk im Anschluss an die Versammlung wollen wir mit Ihnen zusammen das politische Jahr 2007 ausklingen lassen.

### **Gemeinderat Meilen**

Hans Isler, Gemeindepräsident

### **Schulpflege Meilen**

Werner Bosshard, Präsident



# Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2007

Seite

## A. Für die politische Gemeinde

1. Kommunalen Verkehrsrichtplan. Revision. Festsetzung. 4
2. Tempo 30. Initiative der Interessengruppe «Tempo 30» zur Ausarbeitung eines Projekts mit einem Kreditbegehren für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf kommunalen Strassen, in allen Wohnquartieren. 6
3. Voranschlag des politischen Gemeindeguts für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses. 11

## B. Für die Schulgemeinde

1. Voranschlag des Schulguts für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses. 27

### Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats und der Schulpflege mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Er kann zudem im Internet ([www.meilen.ch](http://www.meilen.ch), Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail [praesidiales@meilen.zh.ch](mailto:praesidiales@meilen.zh.ch) bestellt werden. Die detaillierten Voranschläge 2008 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde können beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, per E-Mail [finanzen@meilen.zh.ch](mailto:finanzen@meilen.zh.ch) oder im Internet ([www.meilen.ch](http://www.meilen.ch), Online-Schalter) bestellt werden.

### Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 30. November 2007 in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet ([www.meilen.ch](http://www.meilen.ch), Politik – Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

# A. Für die politische Gemeinde

## 1. Kommunalen Verkehrsrichtplan. Revision. Festsetzung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der kommunale Verkehrsrichtplan vom 19. September 2007, bestehend aus dem Verkehrsplan 1, dem Verkehrsplan 2 und dem Bericht zum Verkehrsplan, wird gestützt auf § 32 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.
2. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### Bericht des Gemeinderats

#### Übersicht

Der heute gültige Verkehrsrichtplan stammt aus dem Jahr 1985 und wurde 1997 teilrevidiert. Er ist heute nicht mehr aktuell und muss deshalb den neuen Rahmenbedingungen und den übergeordneten Planungen angepasst werden.

Zudem müssen die relevanten Bereiche des vom Gemeinderat festgelegten neuen Verkehrskonzepts 2003 aufgenommen und auf eine planungsrechtliche Basis gestellt werden.

Der revidierte Verkehrsrichtplan weist gegenüber dem Plan 1985/1997 folgende wesentlichen Änderungen auf:

- Neues Strassenregime mit zum Teil geänderten Verkehrsfunktionen (Abklassierungen)
- Richtwerte für die Geschwindigkeitsniveaus der einzelnen Strassentypen
- Neue Buslinienführung beim Schulhaus Obermeilen und im Gebiet Schönacher
- Leicht überarbeitetes Rad- und Fusswegnetz
- Anpassung an übergeordnete Planungen

Der revidierte Verkehrsrichtplan schafft eine aktuelle planungsrechtliche Grundlage, die es dem Gemeinderat ermöglicht, unter anderem das Verkehrskonzept 2003 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gezielt und konsequent umzusetzen.

#### Ausgangslage

Die Verkehrsentwicklung, die Verkehrssicherheit und die daraus resultierende Lebensqualität werden immer öfter thematisiert. Dies trifft auch für Meilen zu. Das verwundert nicht weiter, nimmt doch der Verkehr in der Agglomeration von Zürich jährlich um knapp 3 % zu. Das belastet unter anderem die Wohngebiete. Aus verschiedenen Bevölkerungskreisen wurde auf die da und dort festzustellende gefährliche Fahrweise von Automobilistinnen und Automobilisten aufmerksam gemacht und es werden Massnahmen gefordert.

Das Leitbild für die Amtsperiode 2006 – 2010 der Gemeinde Meilen enthält zahlreiche Hinweise zum Verkehr:

- Die Verkehrspolitik ist darauf ausgerichtet, den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren und zu beruhigen und den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht zu fördern.
- Die Verkehrssicherheit, insbesondere auf den Schulwegen, hat einen hohen Stellenwert. Wohnquartiere sind vom Durchgangsverkehr zu entlasten und der Ziel- und Quellverkehr ist zu beruhigen.
- Die Verkehrsführung im Dorfzentrum nimmt auf alle Verkehrsteilnehmer Rücksicht. Es werden unterirdische Parkhäuser sowie Zonen mit benutzergerechten Verkehrsregimes geschaffen.
- Das Ortsbusnetz wird auf die ausgewiesenen Bedürfnisse ausgerichtet.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Leitbild in vier Schritten umzusetzen:

1. Konfliktstellen eruieren
2. Gesamtverkehrskonzept festlegen
3. Normative Grundlagen revidieren (das heisst, den Verkehrsrichtplan verabschieden)
4. Nötige Massnahmen definieren und schrittweise an die Hand nehmen

Der Gemeinderat hat deshalb die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts in Auftrag gegeben. Er hat dazu einen Steuerungsausschuss eingesetzt, der sich aus Delegationen aus Gemeinderat und Verwaltung und als Experte dem Ortsplaner (Ingenieurbüro Suter von Känel Wild AG) zusammensetzt. Für die Mitarbeit im Plenum und den drei Subprojektgruppen für die Wachen Feldmeilen, Dorfmeilen, Bergmeilen und Obermeilen konnten neben Behördenmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern auch Vertreterinnen und Vertreter aus allen politischen Parteien, den Quartier- und Wachtvereinigungen, dem Handwerks- und Gewerbeverein, der Kommission öffentlicher Verkehr und dem Initiativkomitee «Tempo 30» gewonnen werden. Diese breit abgestützte Arbeitsgruppe nahm zuerst einen Konfliktplan auf (Zusammenstellung aller neuralgischen Stellen).



Die drei Subprojektgruppen erarbeiteten anschliessend zusammen mit dem Ortsplaner die drei Teilverkehrskonzepte für Feldmeilen, Dorfmeilen, Bergmeilen und Obermeilen, welche dann vom Plenum konsolidiert wurden. Das Resultat diente antragsweise dem Gemeinderat zur Festsetzung des Gesamtverkehrskonzepts. Dieses Konzept wurde am 22. Mai 2007 durch den Gemeinderat verabschiedet. Es behandelt die Bereiche Verkehr und Verkehrssicherheit. Hauptziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, den Busbetrieb zu optimieren, attraktive Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr zu schaffen, die Strassenräume gestalterisch aufzuwerten und das Strassennetz siedlungsverträglich zu gestalten. Das Gesamtverkehrskonzept dient als Grundlage für die Revision des Verkehrsrichtplans.

Als nächster Schritt folgt nun die Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans. Der im Jahr 1985 festgesetzte und 1997 teilrevidierte Richtplan wurde auf der Basis des Gesamtverkehrskonzepts totalrevidiert. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts und des Massnahmenpakets geschaffen werden.

### Revidierter kommunaler Verkehrsrichtplan

Die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung überträgt den Gemeinden die Verantwortung im Bereich der Raumplanung. Die Gemeinden erlassen kommunale Richtpläne, wobei nicht alle für den Kanton vorgeschriebenen Teilrichtpläne (z.B. Siedlung, Versorgung, öffentliche Bauten und Anlagen usw.) auch für die Gemeinden obligatorisch sind. Einzig der kommunale Verkehrsrichtplan muss von den Gemeinden festgesetzt werden. Zuständig dafür ist die Gemeindeversammlung. Der Richtplan bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Richtpläne sind behördenverbindlich. Die allgemeine Betrachtungszeit eines Richtplans beträgt 20 bis 25 Jahre. Üblicherweise werden Richtpläne alle 10 Jahre überarbeitet und aktualisiert. In Meilen ist eine Aktualisierung – wie oben erläutert – nicht nur aufgrund dieser Frist angezeigt, sondern auch aufgrund des gemeinderätlichen Leitbilds zum Thema Verkehr.

Der revidierte Verkehrsrichtplan setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Verkehrsplan 1 (Strassen und öffentlicher Verkehr)
- Verkehrsplan 2 (Rad-, Fuss- und Reitwege)
- Bericht zum Verkehrsplan mit folgenden Kapiteln:
  - Verkehrspolitische Ziele
  - Strassennetz
  - Öffentlicher Verkehr
  - Parkierung
  - Radwegnetz
  - Fusswegnetz, Wanderwegnetz
  - Reitwege
  - Bericht zu den Einwendungen
  - Vorprüfung durch den Kanton

### Wesentliche Änderungen

Der total revidierte Verkehrsrichtplan weist gegenüber

dem heute gültigen Plan folgende wesentlichen Änderungen auf:

- Das Strassennetz von Meilen wurde neben den «Strassen mit übergeordneter Bedeutung (Staatsstrassen)» kategorisiert in «Haupterschliessungsstrassen», «Quartierverbindungsstrassen» und «Quartierserschliessungsstrassen» (bisher unterschied man zwischen «Sammelstrassen» und «übrige kommunale Strassen»).
- Für die einzelnen Strassentypen wurden im Sinne von Richtwerten angestrebte durchschnittliche Geschwindigkeitsniveaus festgelegt.
- Folgende Strassen wurden von bisher «Sammelstrasse» auf neu «Quartierverbindungsstrasse» heruntergestuft:
  - Humrigenstrasse/Rainstrasse (bis Nadelstrasse)
  - Bünishoferstrasse (Humrigenstrasse/Rainstrasse bis Warzhalden)
  - Rebbergstrasse (Höschstrasse bis Huderstweg)
  - General Wille-Strasse (Forchstrasse bis Kreisel)
  - Rainstrasse (Plattenstrasse bis Friedhof)
  - Dorfstrasse (Kreuzplatz bis Bergstrasse)
  - Bruechstrasse (Burgstrasse bis Pfannenstielstrasse)
  - Pfannenstielstrasse (Bruechstrasse bis Bäpfert)
  - Alte Landstrasse (Bergstrasse bis Gruebstrasse)
- Folgende Strassen wurden von bisher «übrige kommunale Strasse» auf neu «Quartierserschliessungsstrasse» heruntergestuft:
  - Nadelstrasse
  - Rainstrasse (Nadelstrasse bis Schwabachstrasse)
  - Ländischstrasse (Schwabachstrasse bis GEWOMAG)
  - Feldgütliweg (Schwabachstrasse bis Schiltrain/General Wille-Strasse)
  - Kirchgasse
  - Schulhausstrasse
  - Erlenstrasse
  - Mittelbergstrasse
  - Seidengasse
  - Alte Landstrasse (Gruebstrasse bis Dollikerstrasse)
- Folgende Strecke mit Buslinie wurde neu als «Quartierverbindungsstrasse» eingestuft:
  - Höschstrasse/Feldgütliweg (bis Schwabachstrasse)
- Das Rad- und Fusswegnetz wurde leicht überarbeitet und den neuen übergeordneten Richtplänen angepasst.
- Die Buslinie 923 wird im Bereich Schulhaus Obermeilen neu geführt.
- Die neue Schönacherstrasse wird bis in die Schwabachstrasse verlängert.
- Im Gebiet Schönacher wird eine neue Busverbindung geplant.
- Weitere Anpassungen an inzwischen erfolgte übergeordnete Festlegungen (kantonaler Richtplan).

### Anhörung und öffentliche Auflage

Gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) wurden die nach- und nebengeordneten Planungsträger rechtzeitig angehört und die Planungsunterlagen vom 1. Juni bis 31. Juli 2007 öffentlich aufgelegt. Im Sinne einer Illustration wurden der öffentlichen Auflage das Gesamtverkehrskonzept und das Arbeitspapier «Lang-

samfahrzonen» beigelegt. Zu diesen beiden Papieren konnten aus rechtlichen Gründen keine Einwendungen erhoben werden. Während der zweimonatigen Auflage gingen 28 Schreiben mit insgesamt 118 Einwendungen und Begehren ein. Zum Teil wurden gleiche Begehren mehrfach genannt. Am meisten Meldungen gingen zu den Themen Strassennetz, Massnahmenstellen und Tempo 30 ein. Bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Tempo-30-Zonen sind allerdings nicht Teil des Verkehrsplans und können deshalb verfahrensmässig nicht Inhalt von Einwendungen sein. Der Gemeinderat hat die diesbezüglichen Begehren jedoch zur Kenntnis genommen und wird sie bei der Umsetzung in seine Überlegungen miteinbeziehen. Im Bericht zum Verkehrsplan sind die Einwendungen und Begehren aufgeführt und kommentiert. Der Bericht gibt zudem Auskunft über die Berücksichtigung der jeweiligen Begehren.

### Die Revisionsvorlage im Detail

Der Verkehrsplan 1, der Verkehrsplan 2 und der Bericht zum Verkehrsplan können in der Aktenaufgabe und auf [www.meilen.ch](http://www.meilen.ch) (Politik – Gemeindeversammlung) eingesehen werden oder können bei der Ge-

meindeverwaltung, Zentrale Dienste, abgeholt werden.

### Weiteres Vorgehen

Der neue Verkehrsrichtplan bildet die normative Grundlage für das Ergreifen von baulichen Massnahmen (z. B. neue Strassenraumgestaltung, horizontale oder vertikale Versetzungen) und/oder polizeiliche Massnahmen (z. B. Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen) zwecks Durchsetzung der vorgesehenen Verkehrsströme und zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der Vorgehensplan des Gemeinderats sieht vor, dass der Steuerungsausschuss zusammen mit der breit abgestützten Arbeitsgruppe und mit Unterstützung des Ortsplaners einen Masterplan entwirft, in welchem das provisorische Massnahmenpaket verifiziert wird und die Massnahmen nach Prioritäten geordnet auf eine Zeitachse gelegt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt anschliessend die schrittweise Umsetzung im Rahmen der rechtlichen, politischen und finanziellen Möglichkeiten.

### Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den revidierten kommunalen Verkehrsrichtplan festzusetzen.

## 2. Tempo 30. Initiative der Interessengruppe «Tempo 30» zur Ausarbeitung eines Projekts mit einem Kreditbegehren für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf kommunalen Strassen, in allen Wohnquartieren.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet:

Die Initiative der Interessengruppe «Tempo 30» mit dem Wortlaut:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Projekt für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf kommunalen Strassen, in allen Wohnquartieren und mit einem entsprechenden Kreditbegehren zu erstellen und der Gemeindeversammlung vorzulegen.»

**Der Gemeinderat beantragt, die Initiative abzulehnen.**

### Bericht des Gemeinderats

#### Übersicht

Hauptziel der Verkehrspolitik des Gemeinderats ist die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmenden. Der motorisierte Individualverkehr soll deshalb kanalisiert und beruhigt und der öffentliche Verkehr gefördert werden. Wohnquartiere sollen vom Durchgangsverkehr entlastet und der Ziel- und Quellverkehr beruhigt werden.

Zur Gewährung der Zielerreichung hat der Gemeinderat eine strukturierte Vorgehensweise gewählt. Die Analyse der Ist-Situation und die Revision des Verkehrsrichtplans erfolgten unter Mitwirkung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe. In einem nächsten Schritt geht es um die Definition der Massnahmen auf der Basis des neuen Richtplans – dies selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass der Richtplan vom Souverän angenommen wird.

Die Initianten fordern ein intensives Auseinandersetzen des Gemeinderats mit der Thematik Tempo-30-Zonen und das Ausarbeiten eines umfassenden Konzepts samt Kreditbegehren zuhanden der Stimmbürger.

Der Gemeinderat stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Tempo 30-Regimes. Er erachtet jedoch die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen als nicht vereinbar mit dem Ziel der Kanalisierung des Verkehrs. Der Gemeinderat ist zudem der Ansicht, dass sich das grossräumige Gemeindegebiet von Meilen mit seinen vier Wachten und entsprechendem Binnenverkehr für eine flächendeckende Einfüh-

zung von Tempo 30 nicht eignet. Laut den Initianten behindert das Errichten von Tempo-30-Zonen den öffentlichen Verkehr nicht. Die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) halten demgegenüber aber klar fest, dass die bestehenden Fahrpläne nicht mehr eingehalten werden könnten und die Gemeinde die entstehenden Mehrkosten für Busse und Personal übernehmen müsste. Die VZO sprechen sich klar gegen Tempo 30 auf Busstrecken aus.

Tempo 30-Zonen haben gemäss Gesetz zwingend die Entfernung von Stop- und Kein Vortritt-Signalen sowie von zahlreichen Fussgängerstreifen zur Folge. Das kann sich im Einzelfall für die Verkehrssicherheit als kontraproduktiv erweisen.

Die Annahme der Initiative löst Planungskosten von rund Fr. 50'000.– aus. Die nachfolgenden Investitionskosten variieren je nach Ausbaustandard der möglichen Konzeptvarianten. Sie können derzeit nicht beziffert werden.

Der Gemeinderat befasst sich bereits seit geraumer Zeit mit der Thematik Verkehrssicherheit und verschiedener Temporegimes; er erfüllt daher bereits eine Hauptforderung der Initianten. Er möchte an seinem strukturierten Vorgehen festhalten und nach Inkrafttreten des neuen Verkehrsrichtplans die notwendigen Massnahmen massgeschneidert an die Hand nehmen. Dabei soll durchaus auch die Signalisation von Tempo-30-Zonen möglich sein. Gewisse Strassen (zum Beispiel Haupterschliessungsstrassen und Busstrecken) sind aber nach Ansicht des Gemeinderats für Tempo-30-Zonen ungeeignet. Umgekehrt kann sich der Gemeinderat auf gewissen Strassen (zum Beispiel Sackgassen in Wohnquartieren) die Signalisation von Begegnungszonen mit Tempo 20 vorstellen.

Die Initiative hat eine zu absolute Absicht, welche die vom Gemeinderat angestrebte differenzierte und massgeschneiderte Betrachtungsweise verunmöglicht. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Initiative abzulehnen und damit dem gemeinderätlichen Vorgehensvorschlag zuzustimmen.

### Die Initiative

Die Initianten haben mit Schreiben vom 28. September 2007 eine Initiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Projekt für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf kommunalen Strassen, in allen Wohnquartieren und mit einem entsprechenden Kreditbegehren zu erstellen und der Gemeindeversammlung vorzulegen.»

### Begründung

Folgende Gründe haben die Initianten veranlasst, den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Projekts für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf kommunalen Strassen in allen Wohnquartieren zu beauftragen:

- Im Leitbild von Meilen 2006 – 2010 steht unter Verkehr und Sicherheit für unser Gemeindeleben: «Die Verkehrssicherheit, insbesondere auf den Schulwegen, hat einen hohen Stellenwert. Wohnquartiere sind vom Durchgangsverkehr zu entlasten und der Ziel- und Quellverkehr ist zu beruhigen.» Diese Ziele können durch die Einführung von Tempo-30-Zonen erreicht werden.
- Die Verkehrsbelastung in vielen Wohnquartieren steigt nach wie vor, der heutige Ausbaustandard verschiedener Quartierstrassen erlaubt vielerorts eine unangepasste Fahrweise. Kinder, ältere Leute und Behinderte sind dadurch besonders gefährdet. Tempo-30-Zonen verlangsamen den Verkehr und verbessern damit die Verkehrssicherheit und die Kommunikation unter den VerkehrsteilnehmerInnen; sie erhöhen die Wohnqualität unter anderem durch merkliche Lärm- und Schadstoffreduktion und machen die beruhigten Quartierstrassen für den Durchgangsverkehr unattraktiv.
- Innerhalb der Wachten betragen die Distanzen meist nur wenige hundert Meter Fahrt, der Zeitverlust der Differenz von Tempo 50 zu Tempo 30 ist gering. Dagegen trägt Tempo 30 um so mehr zur Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen bei. Tempo 30 ermöglicht flüssigen und sicheren Verkehr, so dass auch Busse ihren Fahrplan einhalten können. Begegnungszonen (Tempo-20-Zonen) sollen möglich sein.
- Die bereits erfolgten verkehrstechnischen Massnahmen können problemlos in die neuen Tempo-30-Zonen integriert werden. Zudem bietet das vom Plenum der Arbeitsgruppe «Verkehrskonzept/Verkehrssicherheit» am 28. Februar 2007 verabschiedete Verkehrskonzept eine Basis für eine kostengünstige und schnelle Erarbeitung unseres Begehrens. Haupterschliessungsstrassen können von den Tempo-30-Zonen ausgenommen werden.
- Kostengünstige Massnahmen mit möglichst wenig baulichen Veränderungen sollen bevorzugt werden. Bauliche Massnahmen sind – wenn möglich – mit anderen nötigen Arbeiten (z.B. Erneuerungen der Werkleitungen) auszuführen. Allfällige die Kompetenzen des Gemeinderats überschreitende Teilprojektkosten sind den Stimmberechtigten vorzulegen.

### Formelles

Das Initiativbegehren ist von den Initianten unterzeichnet und mit einer Rückzugsklausel gemäss § 50 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) versehen. Es handelt sich um eine Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung im Sinne von Art. 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO). Sie ist zulässig und dem zuständigen Organ, das heisst der Gemeindeversammlung, zum materiellen Entscheid vorzulegen. Gemäss § 50 lit. a GG prüft die Gemeindevorsteherschaft, ob die Initiative von mindes-

tens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstands zuständig ist. Die Initianten sind in Meilen wohnhaft und demzufolge berechtigt, die Initiative einzureichen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2007 die Initiative formell für zulässig erklärt.

### **Die Sicht des Initiativkomitees**

«Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Initiativbegehren für Tempo 30 auf kommunalen Strassen beauftragt den Gemeinderat, ein Konzept inklusive Kosten für ganz Meilen auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Initiative beinhaltet noch keinen detaillierten Plan zur Einführung und Umsetzung von Tempo-30-Zonen in Meilen.

Das Initiativbegehren ist kein fertiger und detaillierter Plan zur Einführung und Umsetzung von Tempo 30 in Meilen. Es ist der Auftrag an den Gemeinderat, sich intensiv und ausführlich damit zu befassen. Er muss ein fertiges Konzept mit Kosten der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegen.

### **Darüber stimmen Sie ab**

Das Initiativbegehren setzt die Rahmenbedingungen. Das Initiativbegehren verlangt, Tempo 30 auf kommunalen Strassen, das heisst auf Strassen, die im Kompetenzbereich der Gemeinde liegen. Das Initiativbegehren verlangt Tempo 30 für Strassen in Wohnquartieren, das heisst überall da, wo Menschen sich begegnen: Vor Wohnhäusern, Heimen, Läden, Restaurants, Kirchen, Bahnhöfen, Schulen und Kindergärten. Ausnahmen können Tempo-20-Zonen oder Haupterschliessungsstrassen bilden. Ergänzend kann, falls an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 genehmigt, der neue Verkehrsrichtplan zugrunde gelegt werden. Mitglieder des Initiativkomitees haben daran mitgearbeitet und unterstützen diesen. Sie stimmen also noch nicht über konkrete Tempo-30-Zonen ab, sondern erteilen dem Gemeinderat den Auftrag, diese grossflächig zu projektieren solche so gross wie möglich auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

### **Finanzielle und zeitliche Aspekte**

Die Verkehrssicherheit, insbesondere auf den Schulwegen, hat einen hohen Stellenwert. Wohnquartiere sind vom Durchgangsverkehr zu entlasten und der Ziel- und Quellverkehr ist zu beruhigen. So steht es im Leitbild der Gemeinde Meilen. Sie erteilen dem Gemeinderat mit der Zustimmung zur vorliegenden Initiative den Auftrag, dieses Ziel in erster Priorität mit Signalisation von Tempo 30 zu erreichen; anstelle von kosten- und zeitintensiven baulichen Massnahmen. Erste Studien der beratenden Kommission zum Verkehrsrichtplan haben gezeigt, dass der Umbau einer 250 Meter langen Quartierstrasse in eine verkehrsberuhigte Zone mit baulichen Massnahmen rund 350'000.– Franken mehr kostet als

die Einführung von Tempo 30 an der gleichen Strasse. Sie erteilen also den Auftrag, mit möglichst geringem finanziellem Aufwand eine höchstmögliche Verkehrssicherheit zu erreichen.

### **Sicherheit für Fussgänger**

Die Reduktion der Geschwindigkeit erhöht die Überlebenschancen für Kinder und andere schwache Verkehrsteilnehmer massiv. Der Sicherheitsgewinn ist in zahlreichen Studien ausgewiesen. Die Zahl der Unfälle nimmt um rund 15 bis 20 Prozent ab, die Zahl der verletzten Personen geht sogar um 30 bis 50 Prozent zurück. Dies lässt sich einerseits dadurch erklären, dass sich der Anhalteweg von Fahrzeugen (Reaktionsweg + Bremsweg) drastisch verkürzt, je langsamer gefahren wird. Bei trockener Fahrbahn und einer Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt er beispielsweise ganze 27 Meter, bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h steht das Auto hingegen schon nach 13 Metern still. In Tempo-30-Zonen sind Fussgängerstreifen möglich. Die eidgenössische Verordnung besagt, dass Fussgängerstreifen angebracht werden dürfen, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse dies erfordern. Namentlich bei Schulen und Heimen. Die Schulwege sind so doppelt sicher. Das Initiativbegehren bietet dem Gemeinderat genügend Spielraum, um Fussgängerstreifen zu realisieren. Sie erteilen also den Auftrag, mit Tempo-30-Zonen und Fussgängerstreifen an kritischen Stellen die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

### **Öffentlicher Verkehr**

Der Fahrplan der Quartierbusse ist eng. Die Einhaltung wird beispielsweise durch Verzögerungen beim Einspuren in die Seestrasse erschwert. Hier kann nur eine Blinklichtanlage mit Busbevorzugung Abhilfe schaffen. Verkehrsstaus behindern ein einfaches Vorwärtskommen der Busse. Bauliche Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit würden weitere Hindernisse bilden. Tempo 30 ermöglicht fliessenden Verkehr ohne Hindernisse. Auch für den Bus. So kann der Fahrplan eingehalten werden. Sie erteilen also den Auftrag, in zukünftigen Tempo 30 Zonen den Busfahrplan mit geeigneten Massnahmen einzuhalten.

### **Flüssiger Verkehr**

Die Aufprallgeschwindigkeit bei einer Kollision mit einem Personewagen ist entscheidend für das Überleben von Fussgängern: Die Wahrscheinlichkeit getötet zu werden liegt bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 50 km/h bei 70 %. Bei 30 km/h beträgt diese Wahrscheinlichkeit noch 10 %. Um das Tempo ohne Signalisation zu reduzieren, sind Schwellen, Pfosten und andere Hindernisse in den Strassen nötig. Resultat ist ein ständiges Bremsen und Anfahren. Tempo 30 gewährleistet dagegen einen ruhigen Verkehrsfluss mit gleichbleibender Geschwindigkeit auf tiefem Niveau. Ausserdem ist keine lange und teure Bautätigkeit notwendig. Die Verkehrssicherheit kann sozusagen über Nacht massiv gesteigert werden. Sie erteilen also den Auftrag, die Sicherheit zu erhöhen, die Geschwindigkeit zu re-

duzieren und dabei flüssigen und ruhigen Verkehr sicherzustellen.

Das Initiativkomitee dankt Ihnen für Ihre Zustimmung.»

## Beurteilung des Gemeinderats

### Ausgangslage

Das Thema Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren zählt zu den Legislaturzielen 2006 – 2010 des Gemeinderats Meilen. Oberstes Ziel der Verkehrspolitik ist die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmenden. Die Verkehrspolitik des Gemeinderats ist darauf ausgerichtet, den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren und zu beruhigen und den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die Verkehrssicherheit, insbesondere auf den Schulwegen, hat einen hohen Stellenwert. Wohnquartiere sind vom Durchgangsverkehr zu entlasten und der Ziel- und Quellverkehr ist zu beruhigen.

An der Orientierungsversammlung vom 11. September 2006 hat der Gemeinderat die Bevölkerung über das strukturierte Vorgehen informiert: Zuerst wurde die Ist-Situation analysiert (Konflikt-Plan), dann der Verkehrsrichtplan revidiert (Schaffen aktueller normativer Grundlagen) und schliesslich sollen die Massnahmen zur Durchsetzung des Richtplans und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit definiert werden (Masterplan). Die für das gewählte Vorgehen eingesetzte, breit abgestützte Arbeitsgruppe hat innerhalb eines halben Jahres den Entwurf für die Totalrevision des Verkehrsrichtplans erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen – sofern der Souverän im Dezember 2007 dem neuen Verkehrsplan zustimmt – die vorzunehmenden Massnahmen vorgeschlagen werden.

### Achsen-Kammern-Prinzip

Auf dem gesamten Strassennetz ist die Verkehrssicherheit zu erhalten beziehungsweise wo nötig zu erhöhen und gleichzeitig ist auf den Verbindungen für den Durchgangs- und den Binnenverkehr die Durchlässigkeit zu gewährleisten. Quartierschliessungen sind vom Durchgangs- und Schleichverkehr möglichst zu entlasten und der Ziel- und Quellverkehr ist in den Wohnquartieren bestmöglich zu beruhigen. In einem Achsen-Kammern-Prinzip ist auf den Haupterschliessungen und den Quartierverbindungen (= Achsen) die Durchlässigkeit zu gewährleisten; die Quartierschliessungen (= Kammern) hingegen sind soweit möglich nur für quartiereigenen Verkehr vorzusehen. Das kann mit baulichen und/oder mit polizeilichen Massnahmen geschehen.

Verkehrorientierte Strassen (das heisst in der Regel Haupterschliessungsstrassen und Quartierverbindungsstrassen) sollen in erster Linie den Durchgangsverkehr bewältigen. Auf diesen Strassen soll deshalb ein Regime mit Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gelten; was aber nicht heisst, dass dem Aspekt der Verkehrssicherheit nicht auch hier ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muss. Verkehrorientierte Strassen müssen für

den motorisierten Verkehr attraktiv bleiben, damit das Abkürzen über das siedlungsorientierte Strassennetz uninteressant bleibt. Die siedlungsorientierten Strassen (das heisst in der Regel die Quartierschliessungsstrassen) dienen vorwiegend dem Ziel- und Quellverkehr der Anwohnenden. Sie sind grundsätzlich für die Anordnung von Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen (also insbesondere Tempo-30-Zonen) prädestiniert.

Die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen steht dem Ziel der Kanalisierung des Verkehrs (Achsen-Kammern-Prinzip) entgegen. Herrscht überall das gleiche Tempo-Regime, sucht sich der Verkehr ungeführt den kürzesten Weg, auch durch Wohnquartiere – es besteht also die Gefahr, dass der Durchgangsverkehr durch die Quartiere zunimmt.

Schliesslich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass sich das grossräumige Gemeindegebiet von Meilen mit seinen vier Wachten und entsprechendem Binnenverkehr für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 nicht eignet.

### Tempo-Regimes

Es ist unbestritten, dass eine langsamere Fahrweise dem Fahrzeuglenker ein verbessertes Sichtfeld und einen kürzeren Anhalteweg ermöglicht sowie das Risiko von schweren Unfällen vermindert. Ein stetiger Fahrmodus führt zudem zu einer Reduktion von Lärm und austretenden Luftschadstoffen.

Eine defensive Fahrweise ist also unbedingt anzustreben. Dies kann durch bauliche Massnahmen (zum Beispiel versetzte Parkfelder) erreicht werden, aber selbstverständlich auch durch polizeiliche Massnahmen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gemäss geltender Gesetzgebung in Tempo-30-Zonen konsequent Rechtsvortritt gilt (das heisst es gibt keine Verkehrsschilder «Stop» oder «Kein Vortritt»), Leit- und Mittellinien zu entfernen sind und Fussgängerstreifen nur ausnahmsweise (bei Schulhäusern oder Altersheimen) zulässig sind. Das Motorfahrzeug ist aber dem Fussgänger gegenüber immer vortrittsberechtigt. Auch aus diesen Gründen erachtet der Gemeinderat die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen nicht als zweckmässig.

In Quartierschliessungen hingegen sind nach Auffassung des Gemeinderats als polizeiliche Massnahmen sowohl Tempo-30-Zonen als auch Begegnungszonen mit Tempo 20 möglich. Letzteres Regime kann sinnvoll sein sowohl in Flaniermeilen (Einkaufsstrassen) als auch in Wohnquartieren an Sackgassen. Anders als bei Tempo-30-Zonen eignen sich Begegnungszonen als Erweiterung der Spielflächen für Kinder auf dem Strassenraum, da immer Fussgänger Vortritt gegenüber Radfahrern und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten (Trotinetts, Kinderräder, Rollschuhe, Inline-Skates) und Vortritt gegenüber dem Motorfahrzeugverkehr haben. Die Initiative zielt einzig auf Tempo-30-Zonen und steht mit ihrem Wortlaut einer möglicherweise da und dort

als sinnvoll erachteten Signalisation einer Begegnungszone entgegen.

### **Öffentlicher Verkehr (Ortsbus)**

Die Zielsetzungen der Verkehrsberuhigung stehen oft im Widerspruch zu den Interessen des öffentlichen Verkehrs. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind in der Regel mit einer Qualitätseinbusse für die Bus-Passagiere verbunden. Schwellen verursachen Schläge, seitliche Einengungen können ein unangenehmes Schwanken verursachen. Da die Busfahrpläne in Meilen sehr eng sind und die Fahrzeiten auf gewissen Linien keine weiteren Geschwindigkeitsreduktionen ertragen, fordert der Busverein Meilen, dass generell auf allen Busrouten keine Tempo-30-Zonen eingeführt werden. Auch die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) weisen darauf hin, dass Tempo-30-Zonen auf Busstrecken die Fahrplansicherheit stark beeinträchtigen: «Die heutigen Fahrpläne sämtlicher Linien sind bereits optimiert. Sie beinhalten wohl Reserven, diese werden aber ausschliesslich für betriebliche Zwecke wie für das Abwarten verspäteter Züge oder das Kompensieren von Verspätungen infolge Baustellen und dergleichen verwendet. Ohne diese Reserven wären Anschlussbrüche an der Tagesordnung.»

Die VZO haben bereits diverse Fahrversuche mit Tempo 30 durchgeführt. Die Werte sind immer mit Vorsicht zu geniessen, da nicht die Temporeduktion alleine zu längeren Fahrzeiten führen, sondern die gesetzlich geforderten baulichen Massnahmen sich sehr negativ auf den Fahrplan auswirken.

Sollten in Meilen Tempo-30-Zonen eingeführt werden und die VZO müssten feststellen, dass die Fahrpläne nicht eingehalten werden können, müsste die Gemeinde die entstehenden Mehrkosten für zusätzliche Busse und Personal übernehmen. Die Stellungnahme der VZO schliesst mit dem Fazit: «Die VZO spricht sich klar gegen die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 aus.»

### **Planungskosten**

Gemäss Richtofferte des Ortsplaners (Suter von Känel Wild AG) ist für die Erarbeitung des Grobkonzepts mit Planungskosten von ca. Fr. 50'000.– zu rechnen. Darin enthalten sind die Kosten für drei Varianten des Ausführungsstandards (Mini, Midi und Maxi), ein vom Gesetz vorgeschriebenes Tempo-30-Gutachten sowie die Vorabklärung der Verkehrsanordnungen mit der Kantonspolizei. Nach der Variantenwahl folgen die Projektierung und die Ausführung. Die Kosten für diese beiden Schritte hängen stark von der gewählten Variante ab und können deshalb noch nicht abgeschätzt werden.

### **Weiteres Vorgehen im Fall der Ablehnung der Initiative**

Sofern der Souverän dem total revidierten Verkehrsplan zustimmt und die Tempo-30-Initiative ablehnt, wird eine vom Gemeinderat eingesetzte und bewährtermassen breit abgestützte Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten, den im Verkehrskonzept vorgeschlagenen Massnahmenkatalog zu verifizieren, zu konkretisieren und unter Beachtung der politischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten nach Prioritätenreihenfolge in einen Zeitplan für die Umsetzung zu überführen. Dabei wird es insbesondere auch darum gehen, in den sogenannten Langsamfahrzonen der Wohnquartiere massgeschneidert das zweckmässigste Tempo-Regime zu definieren. Für die Umsetzung sind je nach Kredithöhe der Projekte die Baubehörde, der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder die Stimmberechtigten an der Urne zuständig. Die Ablehnung der Initiative ist also gleichzeitig die Zustimmung zum nächsten Schritt des gemeinderätlichen Vorgehensplan: die massgeschneiderte Planung und Umsetzung der zielführenden Verkehrssicherheitsmassnahmen.

### **Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat möchte an seinem strukturierten, seit Projektbeginn wiederholt vorgestellten und breit akzeptierten Vorgehen festhalten und nach Inkrafttreten des neuen Verkehrsrichtplans die notwendigen Massnahmen massgeschneidert an die Hand nehmen. Dabei soll durchaus auch die Signalisation von Tempo-30-Zonen möglich sein. Gewisse Strassen (zum Beispiel Haupterschliessungsstrassen und Busstrecken) sind aber nach Ansicht des Gemeinderats für Tempo-30-Zonen ungeeignet. Umgekehrt kann sich der Gemeinderat auf gewissen Strassen (zum Beispiel Sackgassen in Wohnquartieren) die Signalisation von Begegnungszonen vorstellen.

Die von der Initiative verlangte Einführung von grossflächigen Tempo-30-Zonen wird der Geografie von Meilen mit seinen vier Wachten nicht gerecht. Die durch eine solche Massnahme notwendige Entfernung von Stop- und Kein Vortritt-Signalen sowie von zahlreichen Fussgängerstreifen kann für die Verkehrssicherheit, die mit dem revidierten Verkehrsrichtplan erreicht werden will, kontraproduktiv sein.

Die Absicht der Initiative ist geografisch und sachlich zu absolut. Sie verunmöglicht die vom Gemeinderat angestrebte differenzierte und massgeschneiderte Betrachtungsweise.

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.**

### 3. Voranschlag des politischen Gemeindeguts für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Voranschlag für das politische Gemeindegut für das Jahr 2008 wird festgesetzt.
2. Der Gemeindesteuerfuss wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 64,00 Mio. Franken (Vorjahr 58,00 Mio. Franken) auf 39 % (Vorjahr 52 %) festgesetzt.

#### Bericht des Gemeinderats

##### Übersicht

Für das Jahr 2008 ist für die Laufende Rechnung der politischen Gemeinde ein Gesamtaufwand von 66,11 Mio. Franken und ein Ertrag von 62,44 Mio. Franken budgetiert. Obwohl gegenüber dem Voranschlag 2007 mit leicht höheren Steuererträgen gerechnet wird, ergibt sich zulasten des Eigenkapitals ein Aufwandüberschuss von 3,67 Mio. Franken. Darin eingeschlossen sind – im Hinblick auf die anstehenden Investitionen und in Fortsetzung der bisherigen Praxis – zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken. Im Ergebnis ebenfalls berücksichtigt ist der Verkauf des Hauses Wäckerling. Wenn dieser nicht wie geplant vollzogen werden kann, wird sich das Ergebnis voraussichtlich um bis zu 1,30 Mio. Franken verschlechtern.

Für das kommende Jahr wird von der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ein unveränderter Gesamtsteuerfuss von 82 % beantragt. Bis anhin wurde die Finanzausgleichszahlung voll zulasten der politischen Gemeinde verrechnet (voraussichtliche Zahlung im Jahr 2008 rund 19,80 Mio. Franken). Künftig soll die Finanzausgleichszahlung im Verhältnis zu den direkten Steuereinnahmen zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde aufgeteilt werden. Dies hat eine interne Umverteilung des Steuerfusses der beiden Güter zur Folge. Die politische Gemeinde beantragt neu einen Steuerfuss von 39 % und die Schulgemeinde einen solchen von 43 % (Erläuterungen dazu siehe Abschnitt 3.9).

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen brutto 15,12 Mio. Franken. Aus dem Verkauf des Hauses Wäckerling wird im Jahr 2008 mit einer Tranche von 6,60 Mio. Franken gerechnet (90 %). In den kommenden Jahren sind weitere hohe Bruttoinvestitionen geplant; sie betragen in der Finanzplanung 2009 – 2011 insgesamt 31,42 Mio. Franken.

##### 1. Erläuterungen zur Darstellung des Voranschlags 2008

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden verschiedene Bereiche zusammengefasst und die Werte teilweise netto dargestellt. Grafiken sollen die Interpretation der Ergebnisse erleichtern (siehe Seiten 18 ff.).

Der Voranschlag und der Finanzplan der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde werden konsolidiert dargestellt (Seiten 38 und 39). In einer Übersicht werden sodann die wichtigsten Werte der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde auf einer Seite dargestellt.

Das Rechnungsmodell der Gemeinden unterscheidet sich in einigen Punkten gegenüber den in der Privatwirtschaft verwendeten Modellen. Nachfolgend wird kurz auf einige Begriffe eingegangen:

##### Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung entspricht der Bilanz.

Die Aktiven werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet. Dem Verwaltungsvermögen sind diejenigen Vermögenswerte zugewiesen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Strassenbauten, Schulhäuser etc.). Das Verwaltungsvermögen wird in der Regel mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben.

Die Passiven der Bilanz werden im Wesentlichen in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.

##### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung. Die Aufwände und Erträge werden nach Arten (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern etc. – die so genannte Artengliederung) und nach Aufgaben (Gemeindeverwaltung, Gemeindestrassen, Zivildschutz etc. – die so genannte funktionale Gliederung) erfasst.

##### Investitionsrechnung

Ausgaben mit Investitionscharakter werden in der Investitionsrechnung verbucht (in der Regel Ausgaben ab Fr. 100'000.–). Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) werden Ende Jahr in die Bestandesrechnung übertragen und dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen zugewiesen. Die Gliederung der Investitionsrechnung entspricht der Gliederung der Laufenden Rechnung.

##### Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Abwasser- und Abfallbeseitigung). Diese Bereiche werden nicht über Steuergelder finanziert. Es werden spezielle Überschuss- beziehungsweise Verlustkonten geführt.

Es werden jeweils folgende Abkürzungen verwendet:

Abk.	Jahr	Beschreibung
RE	2005 und 2006	Rechnung Vergangenheitswerte
HR	2007	Hochrechnung Mutmassliche Steuereinnahmen, Abschreibungen und weitere wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2007 wurden berücksichtigt (Stand 30. September 2007)
VO	2007 und 2008	Voranschlag Über den Voranschlag 2008 wird an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 abgestimmt
FP	2009 bis 2011	Finanzplan Rollende Finanzplanung für die Jahre 2009 – 2011
AW Fr.		Abweichung in Franken

## 2. Zusammenfassung

### 2.1. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwand von 66,11 Mio. Franken und einen Ertrag von 37,48 Mio. Franken aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt 28,63 Mio. Franken und wird zum grössten Teil durch Steuereingänge (24,96 Mio. Franken) gedeckt. Der verbleibende Aufwandüberschuss von 3,67 Mio. Franken führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals. Grund für den Aufwandüberschuss sind insbesondere die zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken. Der Stand des Eigenkapitals per Ende 2008 wird voraussichtlich 56,42 Mio. Franken betragen.

### 2.2. Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 15,12 Mio. Franken und Einnahmen von 7,41 Mio. Franken (davon Verkaufserlös Haus Wäckering in der Höhe von 6,60 Mio. Franken, Anschlussgebühren und diverse Beiträge) geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 7,71 Mio. Franken. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

### 3. Laufende Rechnung

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen (freiwilligen) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den internen Verrechnungen sowie den Einlagen in Spezialfinanzierungen resultieren auf der Aufwandseite gegenüber dem Voranschlag 2007 Mehraufwendungen von 4,85 Mio. Franken. Berücksichtigt man, dass allein für den Beitrag an den Finanzausgleich Mehrkosten von 5,60 Mio. Franken budgetiert sind, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Minderkosten von Fr. 750'000.–, die sich auf verschiedene Positionen verteilen (vgl. Ziff. 3.1. ff.). Beim Personalaufwand sind 1,50 % für individuelle Besoldungserhöhungen auf der bisherigen Lohnsumme sowie 0,90 % für die Teuerungszulage eingesetzt worden.

Auf der Einnahmenseite werden – ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen – gegenüber dem Vor-

anschlag 2007 Mehreinnahmen von 5,92 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses bessere Ergebnis resultiert hauptsächlich aus den Steuererträgen, welche mit 4,17 Mio. Franken höher budgetiert werden. Die restlichen Mehreträge von 1,75 Mio. Franken verteilen sich auch hier auf verschiedene Positionen (Zinserträge, Kostenanteile anderer Gemeinden etc.).

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung 2008 im Vergleich mit dem Voranschlag 2007, geordnet nach Aufgabenbereichen:

### 3.1. Behörden und Verwaltung (+ Fr. 228'000.–)

EDV:

- Mehrausgaben fallen für den Unterhalt der EDV-Anlage, Verarbeitungskosten sowie interne Schulungen für das Gemeindepersonal an. Für die Ablösung der Neuzuzügerbroschüre durch eine DVD, welche Meilen im Bewegtbild und Ton vorstellt, werden zusätzlich Fr. 25'000.– budgetiert.

EURO 2008:

- Der Gemeinderat unterstützt mit einem Beitrag den Fussballanlass EURO 2008. Für das «Public Viewing» wird dafür für Zeltmiete, Beamer- und Leinwandmiete ein Betrag von Fr. 37'000.– eingesetzt.

Gruppenleiter Tiefbau:

- Für die neue Stelle Gruppenleiter Tiefbau (Stellvertretung Gemeindeingenieur) fallen ab dem 2. Semester 2008 zusätzliche Lohnkosten an.

### 3.2. Rechtsschutz und Sicherheit (- Fr. 382'000.–)

Vermessungsamt:

- Beim Vermessungsamt ist die Anschaffung eines neuen Arbeitsgeräts für GPS-Messungen (Fr. 45'000.–) vorgesehen.
- Bei den Gebührenerträgen resultieren Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 40'000.–.

Polizei:

- Zurzeit sind zwischen den Gemeinden Herrliberg und Meilen Verhandlungen im Gange, die Gemeinde Herrliberg ab dem Jahr 2008 in den Polizei-

Anschlussvertrag mit den Gemeinden Meilen und Erlenbach aufzunehmen. Im Voranschlag 2008 sind die entsprechenden Ausgaben- und Einnahmenpositionen bereits auf die neue Konstellation angepasst worden. Die Kosten werden Herrliberg anteilmässig weiterverrechnet.

- Mehrkosten im Bereich Polizei ergeben sich aufgrund interner Umstrukturierungen bzw. der Aufstockung personeller Ressourcen.
- Für die Anschaffung von kompatiblen Funkgeräten für das neue Sicherheits- und Rettungsfunknetz Polycom sowie für Leasinggebühren des neuen Polizeifahrzeugs sind Aufwendungen in der Höhe von Fr. 58'000.– vorgesehen.

Feuerwehr:

- Bei der Feuerwehr entfällt der Beitrag an die Löschwasserversorgung in der Höhe von Fr. 500'000.–.
- Auf Empfehlung der GVZ ist der Ersatz der Brandschutzkleider (Fr. 30'000.–) vorgesehen.

### 3.3. Kultur und Freizeit (+ Fr. 27'000.–)

Weihnachtsbeleuchtung:

- Für die Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung an der Dorfstrasse bis auf Höhe Rosengartenstrasse ergeben sich zusätzliche Kosten von Fr. 15'000.–.

Gemeindebibliothek:

- Durch den Umzug der Gemeindebibliothek an die Kirchgasse 50 hat sich die Besucherfrequenz stark erhöht. Die Konsequenzen daraus sind längere Öffnungszeiten um 4 Stunden pro Woche und der zusätzliche Mehreinsatz einer Bibliothekarin an Samstagen, was zu einem zusätzlichen Personalaufwand in der Höhe von Fr. 19'000.– führt.
- Durch die höheren Besucherfrequenzen sowie eine Anpassung der Gebühren werden Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 17'000.– erwartet.

Sport- und Freizeitanlagen:

- Im Hallenbad verursacht der Ausfall des Blockheizkraftwerks Mehrkosten beim Heizöl- und Gasverbrauch.
- Im Strandbad Dorfmeilen ist die Sanierung des Uferplattenweges inkl. Elektrokasten vorgesehen (Fr. 70'000.–).
- Im Strandbad Feldmeilen wird für die Vertiefung des Nichtschwimmerbeckens ein Betrag von Fr. 50'000.– eingesetzt.
- Im Sportzentrum Allmend sind verschiedene Anschaffungen bzw. Sanierungs-/Unterhaltsarbeiten geplant (Mobiliar für Aussenbestuhlung Kiosk, diverse Reinigungsgeräte, Malerarbeiten Treppenhaus, Bewegungsmelder für Geräteraum/Gang/Treppenhaus, Anpassungsarbeiten bei der Diskusanlage, Ummontagearbeiten Lautsprecheranlage).
- Beim Bootstrockenplatz im Dorf ist die Anschaffung einer Elektrowinde vorgesehen (Fr. 20'000.–).
- Im Ortsmuseum an der Kirchgasse müssen im Treppenhaus die Fenster ersetzt werden (Fr. 21'000.–).

### 3.4. Gesundheit (- Fr. 514'000.–)

Spitäler:

- Bei der Position Spitäler werden gegenüber dem Voranschlag 2007 Minderkosten von rund Fr. 70'000.–

ausgewiesen. Davon fallen Mehraufwendungen von Fr. 160'000.– für die Bezahlung von Sockelbeiträgen an andere Spitäler und Kliniken an. Der Betriebsbeitrag an das Spital Männedorf fällt jedoch um Fr. 230'000.– tiefer aus.

Haus Wackerling:

- Im Budget 2008 sind für den Zweckverband Haus Wackerling aufgrund der geplanten Auflösung per 1. Januar 2008 voraussichtliche Restkosten von Fr. 107'000.– vorgesehen. Nach der Rückweisung des Geschäfts durch die Gemeindeversammlung Uetikon am See ist der Zeitplan allerdings stark gefährdet. Bei einer (temporären) Weiterführung des bisherigen Betriebs durch den Zweckverband ist im Jahr 2008 mit zusätzlichen Aufwendungen zwischen Fr. 300'000.– und 1,30 Mio. Franken zu rechnen (zusätzliche Betriebsbeiträge von max. Fr. 600'000.– sowie allenfalls Abschreibungen in der Höhe von Fr. 660'000.–).

Spitex:

- Beim Verein Spitex Meilen Uetikon resultiert für Meilen ein Mehraufwand von Fr. 130'000.–, welcher hauptsächlich auf den Wegfall der Bundessubventionen zurückzuführen ist, die vom Kanton nur teilweise kompensiert werden (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA).

### 3.5. Soziale Wohlfahrt (- Fr. 63'000.–)

Zusatzleistungen AHV/IV:

- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV wird aufgrund der aktuellen Fallzahlen mit einem gleich bleibenden Betrag wie im Vorjahr gerechnet (1,83 Mio. Franken). Eine konkrete Prognose über die Entwicklung dieser Fallzahlen ist schwierig und auch die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs NFA können noch nicht abgeschätzt werden (z.B. Neuregelung Tarifstufe, Wegfall Bundessubventionen etc.).

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

- Die Berechnung bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erfolgt aufgrund der aktuellen Fälle ohne Einbau von Reserven und zeigt gegenüber dem Vorjahr Minderkosten von Fr. 160'000.–. Die Budgetierung ist schwierig, da die Anzahl Fälle und die Fallstruktur bzw. die damit verbundenen Fallkosten weder im Voraus bekannt noch beeinflussbar sind. Zudem gibt es auffallend häufig Wohnortwechsel, was zu einer hohen Fluktuation der Klienten und Klientinnen führt. Daher kommt es in dieser Konto-gruppe immer wieder zu grossen Schwankungen. Nach den Rechnungshöchstwerten in den Jahren 1995 und 2001 (Fr. 780'000.– bzw. Fr. 879'000.–) wurde in der Rechnung 2005 mit Fr. 854'000.– die bisher höchste wirtschaftliche Hilfeleistung erbracht. Die Rechnung 2006 (Fr. 735'000.–) fiel deutlich tiefer aus und auch die Ausgaben des laufenden Jahres lassen auf eine weitere Entspannung hoffen, sodass im Voranschlag 2008 von einer Reduktion der wirtschaftlichen Hilfe ausgegangen wird. Hauptgrund für Unterstützungsleistungen sind keine oder ungenügende Erwerbseinkünfte

(unter anderem bei Alleinerziehenden, Personen mit Suchtkrankheiten oder psychischen Problemen) und notwendige Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen.

Familienergänzende Einrichtungen:

- Im Jahr 2008 kann mit der Eröffnung des Schülerclubs Obermeilen die letzte Etappe der 2003 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Erweiterung der schulergänzenden Tagesstrukturen vollzogen werden. Der Beitrag der politischen Gemeinde an den Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (Verein FEE) beläuft sich im kommenden Jahr voraussichtlich auf Fr. 773'000.–. Zusammen mit den Beiträgen der Schulgemeinde (Hauswartung Schülerclub, Aufgabenbegleitung) liegt der Gemeindebeitrag damit leicht über der Kostenschätzung von 2003 (Fr. 770'000.–).

### 3.6. Verkehr (+ Fr. 176'000.–)

Strassenwesen:

- Die Budgetierung der Personalkosten beim Strassenwesen erfolgt aufgrund des aktuellen Personalbestandes und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 60'000.– höher aus. Die noch offene Stelle wird momentan durch zwei Aushilfskräfte besetzt. Für Strassen- und Wegsanierungen wird der Betrag von Fr. 350'000.– budgetiert. Damit werden Aufwendungen für spezielle Strassensanierungen (unter anderem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung, Werkleitungen etc.), Oberflächenbehandlungen und solche für das Fuss- und Wanderwegnetz abgedeckt.
- Für die Beseitigung des Strassenwischguts sowie der neuen Grundgebühr für die Siedlungsentwässerung fallen ebenfalls höhere Kosten an.

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV):

- Der Gemeindebeitrag an den ZVV beträgt 1,05 Mio. Franken und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 153'000.– höher aus. Die Mehrbelastung ist ebenfalls auf die Auswirkung des Neuen Finanzausgleichs NFA zurückzuführen.

### 3.7. Umwelt und Raumordnung (- Fr. 195'000.–)

Im Jahr 2008 fallen keine grösseren ausserordentlichen Unterhaltskosten an. Im Vorjahr waren in den Bereichen Umwelt und Raumordnung Aufwendungen für die Sanierung des Zweienbachweiher, für die Deponie Mülihölzli sowie für die Revisionen der Waldabstandslinien und des kommunalen Verkehrsrichtplans enthalten.

### 3.8. Volkswirtschaft (- Fr. 350'000.–)

Forstwesen:

- Im Bereich Forstwesen ist die 2. Etappe der Holzarbeiten im Dorfbachtobel infolge der Schneeschäden vom Frühling 2006 im Laufe des Jahres abgeschlossen worden. Dafür waren im Voranschlag 2007 Fr. 200'000.– enthalten. Diese Aufwendungen entfallen im Jahr 2008.

Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank (ZKB):

- Als Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn

der ZKB ist ein Betrag von Fr. 750'000.– eingesetzt. Im Jahr 2007 betrug die Auszahlung Fr. 890'000.– (Voranschlag 2007 Fr. 650'000.–).

Blockheizkraftwerk:

- Nach dem Brandfall ist das Blockheizkraftwerk immer noch ausser Betrieb. Der Weiterbetrieb des Blockheizkraftwerk am jetzigen Standort kommt aus Sicherheitsgründen (Schule) nicht mehr in Frage. Eine umfassende Abklärung über die bestehenden Optionen ist im Gang. Da eine Wiederaufnahme des Betriebs im Jahr 2008 nicht gesichert ist, wurden im Budget 2008 keine Beträge eingesetzt und bei den Energiebezüglern (Hallenbad und Schule) eine konventionelle Wärmeversorgung budgetiert.

### 3.9. Finanzen und Steuern (+ Fr. 8'228'000.–)

Steuern:

- Für das kommende Jahr wird von einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 64,00 Mio. Franken ausgegangen (Voranschlag 2007: 58,00 Mio. Franken). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist durch die aktuellen Steuerzahlen (Stand per 30. September 2007: 63,47 Mio. Franken) begründet. Auch bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren wird aufgrund der aktuellen Zahlen mit einem höheren Steuerertrag gerechnet.

Finanzausgleich:

- Der Mehrertrag bei den Steuern führt aber auch zu einer höheren Ablieferung an den kantonalen Finanzausgleich. Nach Schätzung der Steuerzahlen per 31. Dezember 2007 muss im kommenden Jahr mit einer Beitragszahlung von 19,80 Mio. Franken gerechnet werden. Im Jahr 2007 beträgt die Ablieferung 17,57 Mio. Franken.

Bis anhin wurde die Finanzausgleichszahlung nur der politischen Gemeinde belastet. Dies ist aus zwei Gründen unbefriedigend: Einerseits stehen der politischen Gemeinde bei gleich bleibendem Steuerfuss trotz steigender Steuerkraft immer weniger Steuermittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung und andererseits verfälscht die vollumfängliche Übernahme der Finanzausgleichszahlungen durch die politische Gemeinde die Übersicht über die steuerfinanzierten Aufgabenbereiche. Konkret bedeutet dies, dass zum Beispiel bei einem zusätzlichen Steuerertrag von 1,00 Mio. Franken rund Fr. 650'000.– an den kantonalen Finanzausgleich abgeliefert werden muss. Die Schulgemeinde partizipiert mit ihrem Steuerfuss von 30 % mit Fr. 300'000.– an der Steuereinnahme von 1,00 Mio. Franken und die politische Gemeinde mit einem Steuerfuss von 52 % erhält Fr. 520'000.–. Durch die Ablieferung von Fr. 650'000.– an den Finanzausgleich resultiert für die politische Gemeinde jedoch unter dem Strich ein Minus von Fr. 130'000.– (siehe Grafik unten).

Aus diesem Grund erfolgt nun ab dem Jahr 2008 erstmals eine Aufteilung der Finanzausgleichszahlung zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde im Verhältnis zu den (künftigen)



Steuereinnahmen. Der aktuelle Gesamtsteuerfuss von 82 % (bisher politische Gemeinde 52 % und Schulgemeinde 30 %) soll ab dem 1. Januar 2008 so aufgeteilt werden, dass die veränderten Finanzausgleichszahlungen durch die veränderten Steuereinnahmen kompensiert werden. Berechnungen haben gezeigt, dass dieses Gleichgewicht bei folgender Aufteilung nachhaltig erreicht wird: politische Gemeinde minus 13 % = neu 39 % und Schulgemeinde plus 13 % = neu 43 %. Der Gesamtsteuerfuss beläuft sich weiterhin auf 82 %. Dieses Verhältnis entspricht auch den Erfahrungswerten anderer Gemeinden, welche die Aufteilung der Finanzausgleichszahlungen seit längerem praktizieren. Dass die Schulgemeinde neu einen höheren Steuerfuss veranschlagen muss als die politische Gemeinde ist darauf zurückzuführen, dass die Schule ihre Aufwendungen praktisch ausschliesslich über direkte Steuern finanzieren muss, während die politische Gemeinde einen massgebenden Teil ihrer Aufwendungen über Gebühren, Beiträge oder Grundstückgewinnsteuern deckt.

Grundstückgewinnsteuern/Diverses:

- Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre werden die Grundstückgewinnsteuern mit 6,00 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 5,00 Mio. Franken). Aus dem Aktienkapital von 4,00 Mio. Franken der politischen Gemeinde an der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) wird wie im Vorjahr eine Dividende von Fr. 240'000.- erwartet.

Fremdkapital:

- Dank dem guten Rechnungsabschluss 2006 und dem voraussichtlich ebenfalls besseren als budgetierten Abschluss 2007 kann auf die Aufnahme von Fremdkapital verzichtet werden. Die Finanzierung der Investitionen im laufenden Jahr kann somit ohne eine weitere Fremdverschuldung getätigt werden. Im Jahr 2007 konnte eine Teilrückzahlung eines Darlehens von Fr. 500'000.- getätigt werden und der aktuelle Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals beträgt neu 25,00 Mio. Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

- Der mutmassliche Buchwert des Verwaltungsver-

mögens wird per Ende 2007 9,09 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2008 sind Nettoinvestitionen von 7,71 Mio. Franken geplant. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre (siehe Seite 23, Investitions- und Finanzplanung 2009 – 2011) sind neben den ordentlichen (gesetzlichen) Abschreibungen wiederum zusätzliche (freiwillige) Abschreibungen von 4,00 Mio. Franken vorgesehen. Bereits in den Jahren 2002 bis 2007 wurden (beziehungsweise werden) freiwillige Abschreibungen von gesamthaft 49,22 Mio. Franken vorgenommen. Die Abschreibungspraxis mit zusätzlichen Abschreibungen wird somit beibehalten. Das Verwaltungsvermögen wird per 31. Dezember 2008 einen Buchwert von 11,53 Mio. Franken ausweisen. Davon entfallen 5,60 Mio. Franken auf noch nicht abgeschriebene Investitionen der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) und 4,11 Mio. Franken auf Aktien der EWM AG und auf Darlehen, welche nicht abgeschrieben werden dürfen.

#### 4. Investitionsrechnung 2008

In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von 15,12 Mio. Franken geplant. Nach Abzug der Einnahmen von 7,41 Mio. Franken (davon 6,60 Mio. Franken Verkaufserlös Haus Wäckerling) resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 7,71 Mio. Franken. Im Finanzvermögen sind bei den Liegenschaften keine grösseren Investitionen über Fr. 100'000.- vorgesehen.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Meilemer Dorfkern-Entwicklung (1,10 Mio. Franken),
- Gesamterneuerung Küche ALST (Fr. 200'000.-),
- Planungskosten Sanierung Hallenbad (Fr. 500'000.-),
- Projektierungs- und Ausführungskosten Erlebnisspielplatz (Fr. 200'000.-),
- Ersatz Allwetterplatz Sportzentrum Allmend (Fr. 350'000.-),
- Investitionsbeitrag an die Schulgemeinde für den Neubau der Turnhalle Obermeilen (1,50 Mio. Franken),
- Investitionsbeitrag an das Spital Männedorf (2,94 Mio. Franken),

		heute	ab 2008
Staatssteuerertrag 100 %	+ Fr.	1'000'000.-	Fr. 1'000'000.-
Steuerfuss politische Gemeinde		52 %	39 %
Steuerertrag politische Gemeinde brutto	+ Fr.	520'000.-	Fr. 390'000.-
Finanzausgleich*	- Fr.	650'000.-	Fr. 309'000.-
<b>Steuerertrag politische Gemeinde netto</b>	<b>-/+ Fr.</b>	<b>-130'000.-</b>	<b>Fr. -81'000.-</b>
<b>Nettosteuerertrag in % zu Bruttoertrag</b>	<b>-/+</b>	<b>-25 %</b>	<b>21 %</b>
Steuerfuss Schulgemeinde		30 %	43 %
Steuerertrag Schulgemeinde brutto	+ Fr.	300'000.-	Fr. 430'000.-
Finanzausgleich*	- Fr.	0.-	Fr. 341'000.-
<b>Steuerertrag Schulgemeinde netto</b>	<b>+ Fr.</b>	<b>300'000.-</b>	<b>Fr. -89'000.-</b>
<b>Nettosteuerertrag in % zu Bruttoertrag</b>	<b>+</b>	<b>100 %</b>	<b>21 %</b>

- 2. Tranche an die Ausbaurkosten der Stiftung Stöckenweid (Fr. 230'000.–),
- Erschliessungskosten Quartierplan Durst (Fr. 100'000.–),
- Unterhalt Gemeindestrassen inklusive Gesamtverkehrskonzept (3,93 Mio. Franken)
- Abwasserbeseitigung inklusive Kläranlage (4,07 Mio. Franken).

Die Einnahmen von 7,41 Mio. Franken resultieren aus folgenden Bereichen:

- Verkaufserlös des Hauses Wäckerling (6,60 Mio. Franken),
- Beiträge von Privaten (Fr. 170'000.–)
- Kanalisationsanschlussgebühren (Fr. 500'000.–) bei der Abwasserbeseitigung
- Bundesbeitrag an die Gesamterneuerung der Küche ALST (Fr. 140'000.–).

Aufgrund des Investitionsvolumens resultiert im Budgetjahr ein voraussichtlicher Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 20,30 %. Diese Kennzahl ist über eine längere Planungsperiode hinweg zu betrachten. Idealerweise beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einem Zeitraum von 5 Jahren 100 %. Rückwirkend betrachtet wird diese Vorgabe in den Jahren 2003 – 2007 (Hochrechnung) mit rund 84 % voraussichtlich knapp nicht mehr erfüllt werden.

## 5. Investitions- und Finanzplanung 2009 – 2011

### 5.1. Investitionen

In der Planungsperiode werden für den Bereich Gesundheit/Soziale Wohlfahrt Investitionen von 5,13 Mio. Franken ausgewiesen. Davon entfallen Beitragsleistungen von 4,90 Mio. Franken an das Spital Männedorf und Fr. 230'000.– für die 2. Tranche an die Ausbaurkosten der Stiftung Stöckenweid. Im Jahr 2010 ist für den Ersatz des Seerettungsboots mit Kosten von Fr. 300'000.– zu rechnen und für die Sanierung des Schützenhauses mit solchen von Fr. 300'000.–. Beim Hallenbad wurde ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben; in der Planungsperiode sind für diese Sanierung vorerst 4,50 Mio. Franken eingesetzt worden. Die definitiven Zahlen liegen jedoch noch nicht vor. Für die Meilemer Dorfkern-Entwicklung sind Ausgaben von netto 14,12 Mio. Franken vorgesehen. Im Strassenwesen werden für verschiedene Unterhaltsarbeiten Ausgaben von 5,64 Mio. Franken eingesetzt. Für die Abwasserbeseitigung (Kanalsanierungen, abwassertechnische Erschliessungen, Kläranlage bis ins Jahr 2008) wird mit Investitionen von 1,35 Mio. Franken gerechnet. Für Erschliessungsbeiträge im Quartierplan Durst sind 1,08 Mio. Franken geplant. Voraussichtliche Einnahmen in den Jahren 2009 – 2011 resultieren vor allem aus Kanalisationsanschlussgebühren (1,05 Mio. Franken), dem Restanteil aus dem Verkauf Haus Wäckerling (Fr. 800'000.–) und aus der Rückerstattung der Vorfinanzierung beim Gesamtausbau der Kläranlage (Fr. 630'000.–).

Gesamthaft wird in der Finanzplanung 2009 – 2011 mit Nettoinvestitionen von 29,64 Mio. Franken gerechnet; die Finanzplanung wird periodisch überprüft und den

Bedürfnissen angepasst. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Bearbeitung von konkreten Projekten im Detail mit den Finanzierungsfragen auseinandersetzen. Ziel ist es, die Belastung des Gemeindehaushalts möglichst tief zu halten.

### 5.2. Steuern/Finanzen

Für die Entwicklung des Nettosteuerertrags mussten wie immer Annahmen getroffen werden. Die Steuereingänge des Rechnungsjahrs weisen gegenüber dem Voranschlag 2007 einen Mehrertrag von 2,85 Mio. Franken aus (Stand 30. September 2007). Für das kommende Jahr wird aufgrund der aktuellen Zahlen mit einem leicht höheren Steuerertrag gerechnet. Gegenüber dem Jahr 2007 (Budget 58,00 Mio. Franken; aktuelle Hochrechnung: 63,47 Mio. Franken) wird der Staatssteuerertrag auf 64,00 Mio. Franken festgelegt. Aufgrund der weiterhin positiven Wirtschaftslage wird beim Staatssteuerertrag der Folgejahre (2009 – 2011) mit einem jährlichen Wachstum von je Fr. 500'000.– gerechnet. Auch bei den Steuererträgen aus den Vorjahren zeichnet sich ein deutlich besseres Ergebnis ab. Die im laufenden Rechnungsjahr budgetierten 3,80 Mio. Franken werden voraussichtlich um 1,48 Mio. Franken übertroffen. Im Jahr 2008 werden wiederum 3,80 Mio. Franken budgetiert und in den Folgejahren wird noch mit jährlichen Steuererträgen aus Vorjahren von 3,00 Mio. Franken gerechnet (Reduktion Steuerfuss).

Die gegenüber Dritten zu verzinsenden Kapitalien dürften sich per Ende 2007 auf 25,00 Mio. Franken belaufen. Davon entfallen 14,60 Mio. Franken auf die politische Gemeinde und 10,40 Mio. Franken auf die Schulgemeinde. Die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen (unter anderem auch jene der Schulgemeinde) werden – sofern ihre Realisierung planmässig erfolgt – im Laufe des Jahres 2008 zu einem erhöhten Finanzbedarf führen, was je nach Finanzierungsart auf die zu verzinsenden Kapitalien Einfluss haben wird.

Im kommenden Jahr sind zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken budgetiert. Infolge dieser zusätzlichen Abschreibungen wird das Verwaltungsvermögen per Ende 2008 1,82 Mio. Franken betragen (ohne Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Aktien EWM AG, Darlehen). Ein erneutes Anwachsen des Verwaltungsvermögens in der Planungsperiode 2009 – 2011 lässt sich aber aufgrund der grossen Investitionen trotz weiteren zusätzlichen Abschreibungen nicht vermeiden. Ende 2011 wird das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen einen Stand von 13,07 Mio. Franken ausweisen.

Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren führen zu einem erhöhten Finanzbedarf, der nicht aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden kann. Der Gemeinderat beabsichtigt, einen Teil der Investitionsvorhaben durch den Verkauf von Grundeigentum beziehungsweise die Abgabe desselben im Baurecht zu decken. Gemäss dem «Konzept Landpolitik» des



Gemeinderats und der Schulpflege, welches der Öffentlichkeit im Juni 2006 vorgestellt wurde, kommen nur Grundstücke in Frage, welche für kommunale Zwecke nicht benötigt werden. In der Planungsperiode 2009/2010 hat der Gemeinderat deshalb den Verkauf der Hälfte des Grundstücks Altschür/Schönacher in Feldmeilen als Refinanzierungsmöglichkeit für die Dorfzentrumsentwicklung aufgeführt. Für den restlichen Teil des Grundstücks ist ab dem Jahr 2011 eine Abgabe im Baurecht geplant. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

### 5.3. Steuerfussentwicklung

Angesichts der komfortablen Vermögenssituation hält es der Gemeinderat für vertretbar, den übrigen Finanzbedarf zur Finanzierung der Investitionen über die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zu decken. In der Finanzplanung 2009 – 2011 wird daher in den Jahren 2009/2010 mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 39 % gerechnet. Ab dem Jahr 2011 muss gemäss Berechnungen des Regierungsrats des Kantons Zürich wegen der geplanten Reform des kantonalen Finanzausgleichs (REFA) in Meilen mit einer Steuerfusserhöhung von 6 % gerechnet werden (politische Gemeinde und Schulgemeinde je 3 %). Der Gemeinderat Meilen wird sich gegen die regierungsrätliche Vorlage wehren, weil er der Meinung ist, dass der vorliegende Reformvorschlag die Ziele eines zweckmässigen Finanzausgleichs verfehlt.

Ein Finanzausgleich

- bei dem nur eine Minderheit der Städte und Gemeinden profitiert,

- mehr Gemeinden einen Steuerfuss über 120 % haben werden und der Höchststeuerfuss erheblich steigt
  - und es kaum mehr Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 80 % geben wird,
- zielt in die falsche Richtung und schadet dem Kanton Zürich als Standort.

Die für die Legislaturperiode 2006 – 2010 vom Gemeinderat vorgegebenen Benchmarks für einen gesunden Finanzhaushalt werden mit den dabei angenommenen Indikatoren vollumfänglich erreicht.

### 6. Schlussbemerkungen

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, dem Voranschlag 2008 gemäss gemeinderätlichem Antrag zuzustimmen und den Steuerfuss neu auf 39 % festzusetzen.

Der detaillierte Voranschlag 2008 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, [finanzen@meilen.zh.ch](mailto:finanzen@meilen.zh.ch) oder im Internet auf [www.meilen.ch](http://www.meilen.ch) (Online-Schalter) bestellt werden.

Meilen, im November 2007

### Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident  
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

## Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

## Übersicht

## Politische Gemeinde Meilen

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Laufende Rechnung</b>	Ertrag	54'715	73'423	64'117	62'438	66'037	65'864	66'671
	Aufwand	53'798	67'135	71'067	66'113	64'778	65'509	69'748
	<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>917</b>	<b>6'288</b>	<b>-6'950</b>	<b>-3'676</b>	<b>1'259</b>	<b>355</b>	<b>-3'077</b>
	Personalaufwand	9'255	9'090	9'428	10'289	10'391	10'494	10'598
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	5'888	6'425	13'921	5'271	5'690	6'210	7'420
	Gesamter Steuerertrag	38'657	44'866	46'140	33'994	34'009	33'904	36'064
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	13'557	8'575	8'190	15'120	10'735	11'420	9'260
	Einnahmen	804	2'226	1'901	7'410	1'250	530	930
	<b>Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)</b>	<b>12'754</b>	<b>6'350</b>	<b>6'289</b>	<b>7'710</b>	<b>9'485</b>	<b>10'890</b>	<b>8'330</b>
	<b>Finanzvermögen</b>							
	Ausgaben	97	546	251		3'500	3'500	
	Einnahmen	97	2'650	81		6'000	6'000	
<b>Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)</b>		<b>-2'104</b>	<b>171</b>		<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>		
<b>Geldflussrechnung</b>	Betriebliche Tätigkeit	10'692	17'620	6'874	1'947	2'934	2'559	3'956
	Investitionstätigkeit	-12'754	-4'245	-6'460	-7'710	-6'985	-8'390	-8'330
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-2'061</b>	<b>13'374</b>	<b>414</b>	<b>-5'763</b>	<b>-4'051</b>	<b>-5'831</b>	<b>-4'374</b>
	Finanzierungstätigkeit	5'000		-3'873	-5'036	-345	710	4'287
	<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>2'939</b>	<b>13'374</b>	<b>-3'459</b>	<b>-10'799</b>	<b>-4'396</b>	<b>-5'122</b>	<b>-87</b>
	<b>Endbestand Flüssige Mittel</b>	<b>18'973</b>	<b>34'999</b>	<b>31'150</b>	<b>19'612</b>	<b>18'716</b>	<b>17'094</b>	<b>17'007</b>
<b>Bestandesrechnung</b>	Finanzvermögen	94'121	106'160	106'354	99'852	96'801	91'970	91'596
	Verwaltungsvermögen	16'789	16'714	9'082	11'521	15'316	19'996	20'906
	Spezialfinanzierungen						651	1'205
	<b>Aktiven</b>	<b>110'910</b>	<b>122'874</b>	<b>115'436</b>	<b>111'373</b>	<b>112'117</b>	<b>112'617</b>	<b>113'707</b>
	Fremdkapital	55'258	51'973	51'466	51'466	51'466	51'466	55'466
	Verrechnungen	1'202	2'042	2'042	2'042	2'042	2'042	2'042
	Spezialfinanzierungen	1'925	1'812	1'831	1'444	929	1'074	1'241
	Eigenkapital	52'525	67'046	60'096	56'420	57'679	58'034	54'958
	<b>Passiven</b>	<b>110'910</b>	<b>122'874</b>	<b>115'436</b>	<b>111'373</b>	<b>112'117</b>	<b>112'617</b>	<b>113'707</b>
	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		380	-126	-28	-563	-692	-679	-554
Nettoinvestitionen		-130	263	1'620	3'400	480	120	-930
Bestand Spezialfinanzierung		1'436	1'310	1'282	719	28	-651	-1'205
<b>Abfallbeseitigung</b>								
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-84	-6	31	176	177	172	167
Nettoinvestitionen								
Bestand Spezialfinanzierung	269	263	278	486	663	835	1'002	
<b>Kennzahlen</b>	Einwohner	11'767	11'933	12'000	12'100	12'200	12'300	12'400
	Steuerfuss	52%	52%	52%	39%	39%	39%	42%
	Selbstfinanzierungsgrad	55.7%	217.8%	110.9%	20.3%	67.8%	55.6%	47.5%
	Zinsbelastungsanteil	-0.5%	-1.3%	-1.2%	-1.9%	-1.8%	-1.8%	-2.2%
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner	3'037	4'218	4'251	3'711	3'472	3'040	2'649



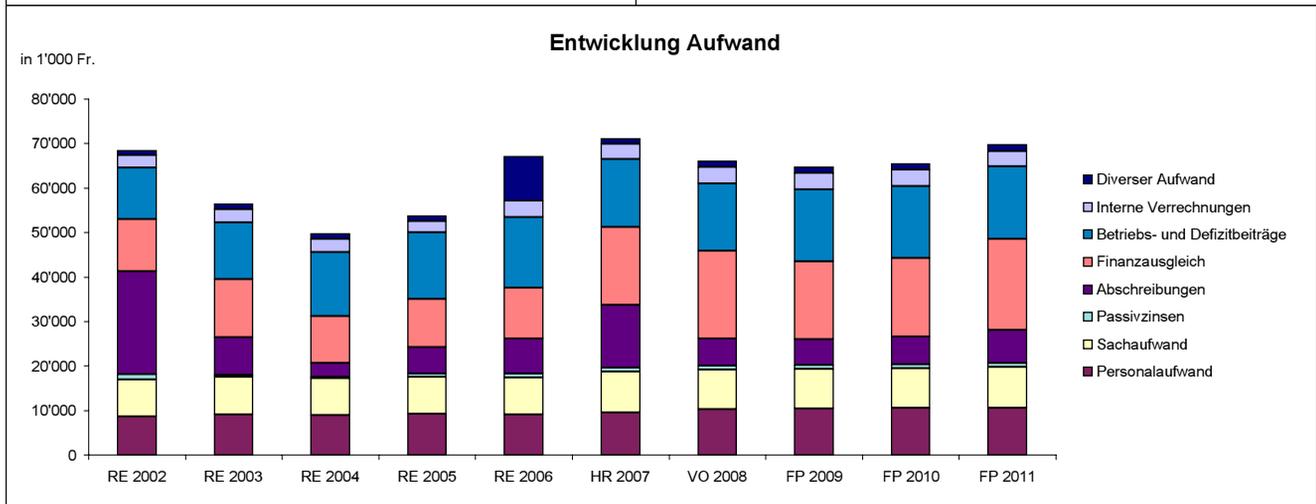
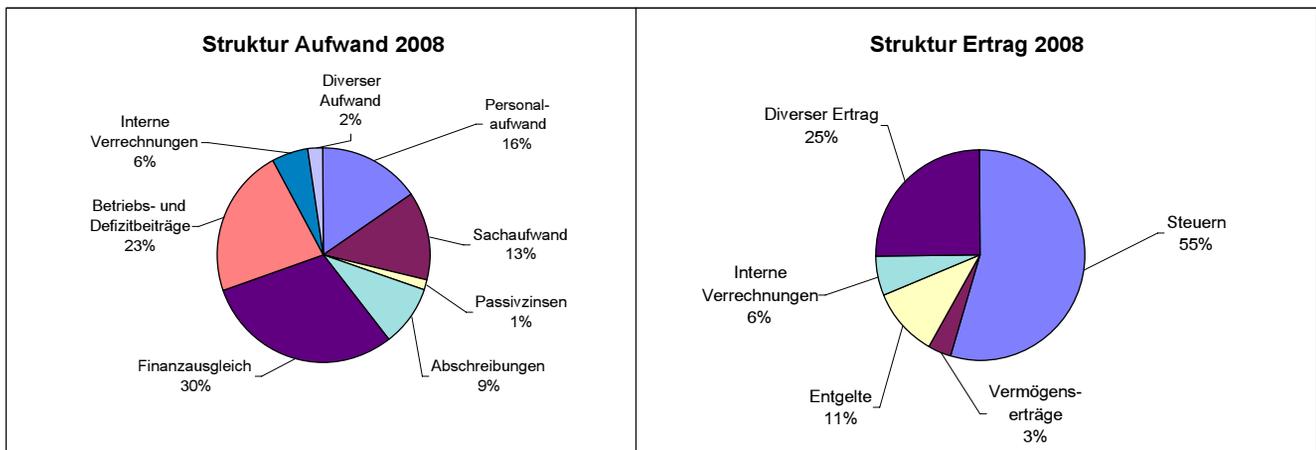
Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Laufende Rechnung Artengliederung**

**Politische Gemeinde Meilen**

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	9'255	9'090	9'428	10'289	10'391	10'494	10'598
	Sachaufwand	8'230	8'248	9'323	8'858	8'931	9'014	9'097
	Passivzinsen	765	919	832	907	805	791	884
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	5'944	7'799	14'041	6'010	5'810	6'330	7'540
	Finanzausgleich	10'833	11'468	17'575	19'800	17'560	17'650	20'460
	Entschädigungen an Gemeinwesen	925	984	1'160	1'240	1'252	1'265	1'277
	Betriebs- und Defizitbeiträge	14'923	15'886	15'359	15'087	16'103	16'190	16'277
	Durchlaufende Beiträge		9'007					
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	380		47	176	177	172	167
	Interne Verrechnungen	2'543	3'734	3'302	3'747	3'748	3'604	3'447
	<b>Total Aufwand</b>	<b>53'798</b>	<b>67'135</b>	<b>71'067</b>	<b>66'113</b>	<b>64'778</b>	<b>65'509</b>	<b>69'748</b>
	<b>Ertrag</b>	Steuern	38'657	44'866	46'140	33'994	34'009	33'904
Regalien und Konzessionen		108	110	108	113	113	113	113
Vermögenserträge		1'403	2'406	1'862	2'173	5'585	5'561	2'436
Entgelte		7'001	7'015	6'452	6'721	6'732	6'743	6'754
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		419	606	891	751	751	751	751
Rückerstattungen von Gemeinwesen 1)		2'149	2'602	2'737	11'792	11'799	11'875	13'891
Beiträge mit Zweckbindung		2'350	2'944	2'581	2'583	2'609	2'635	2'661
Durchlaufende Beiträge			9'007					
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		84	132	44	563	692	679	554
Interne Verrechnungen		2'543	3'734	3'302	3'747	3'748	3'604	3'447
<b>Total Ertrag</b>		<b>54'715</b>	<b>73'423</b>	<b>64'117</b>	<b>62'438</b>	<b>66'037</b>	<b>65'864</b>	<b>66'671</b>
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>917</b>	<b>6'288</b>	<b>-6'950</b>	<b>-3'676</b>	<b>1'259</b>	<b>355</b>	<b>-3'077</b>

1) ab 2008 inkl. Anteil Finanzausgleich Schulgemeinde



Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Laufende Rechnung Funktionale Gliederung****Politische Gemeinde Meilen**

Nettoaufwand		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Behörden und Verwaltung</b>	Exekutive	526	542	512	533	538	543	549
	Gemeindeverwaltung	2'376	2'344	2'639	2'822	2'854	2'885	2'917
	Bauabteilung	1'030	824	1'052	1'045	1'058	1'073	1'087
	Verwaltungsliegenschaften	169	57	79	123	126	129	133
	Diverse Bereiche	382	217	242	230	232	234	237
	<b>Total</b>	<b>4'483</b>	<b>3'984</b>	<b>4'524</b>	<b>4'752</b>	<b>4'808</b>	<b>4'865</b>	<b>4'922</b>
<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>	Rechtspflege	307	303	331	343	349	355	361
	Ämtliche Vermessung	15	33	139	104	108	112	117
	Polizei	417	496	533	658	672	687	702
	Feuerwehr	1'258	1'146	743	777	790	803	816
	Zivilschutz	287	300	301	292	297	301	306
	Diverse Bereiche	157	95	116	122	127	131	136
	<b>Total</b>	<b>2'442</b>	<b>2'374</b>	<b>2'162</b>	<b>2'295</b>	<b>2'342</b>	<b>2'390</b>	<b>2'438</b>
<b>Bildung</b>	Diverse Bereiche							
<b>Total</b>								
<b>Kultur und Freizeit</b>	Kulturförderung	438	382	446	459	461	465	470
	Parkanlagen, Wanderwege	453	411	451	461	465	470	475
	Hallenbad	615	563	525	493	503	513	524
	Strandbad Dorfmeilen	149	81	117	161	163	166	168
	Strandbad Feldmeilen	121	96	87	153	155	157	158
	Sportzentrum Allmend	400	433	530	427	435	439	444
	Diverse Bereiche	337	320	458	488	496	503	511
	<b>Total</b>	<b>2'512</b>	<b>2'287</b>	<b>2'614</b>	<b>2'641</b>	<b>2'677</b>	<b>2'713</b>	<b>2'750</b>
<b>Gesundheit</b>	Spitäler	2'084	1'870	3'106	3'037	3'037	3'037	3'037
	Kranken- und Pflegeheime	1'736	2'510	1'416	837	1'700	1'700	1'700
	Ambulante Krankenpflege	172	259	277	409	409	409	409
	Diverse Bereiche	199	216	239	241	241	241	241
<b>Total</b>	<b>4'191</b>	<b>4'855</b>	<b>5'038</b>	<b>4'524</b>	<b>5'387</b>	<b>5'387</b>	<b>5'387</b>	
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'660	1'944	1'829	1'826	1'845	1'863	1'882
	Jugend	417	422	468	513	518	523	528
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	854	734	798	637	643	649	656
	Hilfsaktionen	299	297	300	300	300	300	300
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'233	1'140	1'358	1'375	1'439	1'453	1'467
	Diverse Bereiche	418	441	509	557	563	551	538
	<b>Total</b>	<b>4'882</b>	<b>4'978</b>	<b>5'261</b>	<b>5'208</b>	<b>5'307</b>	<b>5'339</b>	<b>5'371</b>
<b>Verkehr</b>	Gemeindestrassen	1'769	1'625	1'771	1'828	1'849	1'870	1'892
	Zürcher Verkehrsverbund	1'163	1'085	912	1'065	1'076	1'086	1'097
	Diverse Bereiche	69	86	131	98	99	101	102
	<b>Total</b>	<b>3'001</b>	<b>2'796</b>	<b>2'815</b>	<b>2'991</b>	<b>3'024</b>	<b>3'058</b>	<b>3'091</b>
<b>Umwelt und Raumordnung</b>	Friedhof und Bestattungen	417	441	457	443	443	443	444
	Diverse Bereiche	182	281	432	251	252	252	253
	<b>Total</b>	<b>599</b>	<b>722</b>	<b>889</b>	<b>694</b>	<b>695</b>	<b>696</b>	<b>696</b>
<b>Volkswirtschaft</b>	Diverse Bereiche	-211	-298	-357	-417	-413	-409	-405
	<b>Total</b>	<b>-211</b>	<b>-298</b>	<b>-357</b>	<b>-417</b>	<b>-413</b>	<b>-409</b>	<b>-405</b>
<b>Finanzen und Steuern</b>	Gemeindesteuern	-39'074	-45'307	-46'645	-34'865	-34'875	-34'764	-36'919
	Finanzausgleich (Anteil pol. Gemeinde)	10'833	11'468	17'575	11'480	9'240	9'260	10'060
	Kapitaldienst	-1'225	-2'250	-2'240	-2'262	-2'567	-2'475	-2'411
	Buchgewinne und Buchverluste	-97	-540			-3'500	-3'500	
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'079	1'693	1'708	1'633	1'534	1'436	1'087
	Abschreibungen (netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	5'667	6'950	13'606	5'002	5'081	5'650	7'009
	Diverse Bereiche							
	<b>Total</b>	<b>-22'817</b>	<b>-27'985</b>	<b>-15'996</b>	<b>-19'012</b>	<b>-25'086</b>	<b>-24'393</b>	<b>-21'173</b>
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>917</b>	<b>6'288</b>	<b>-6'950</b>	<b>-3'676</b>	<b>1'259</b>	<b>355</b>	<b>-3'077</b>



Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Laufende Rechnung Abweichungsanalyse**

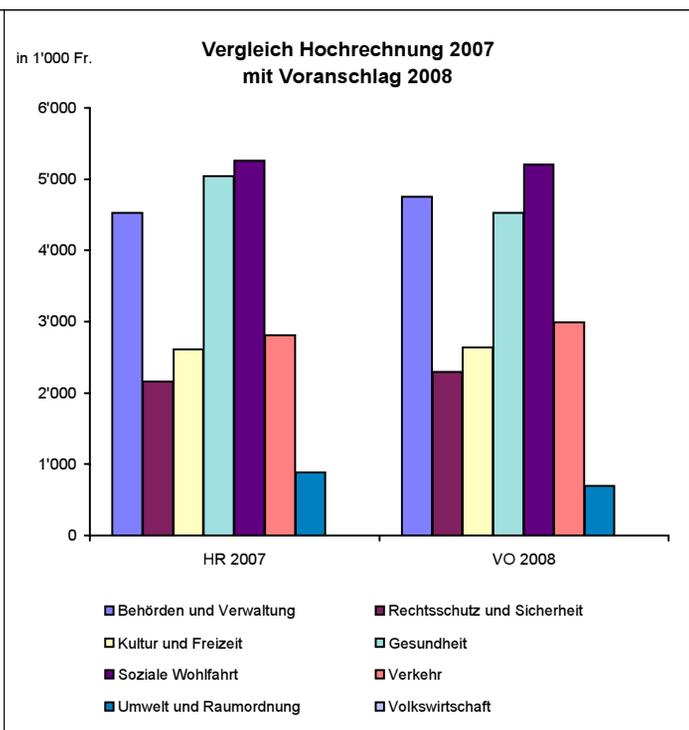
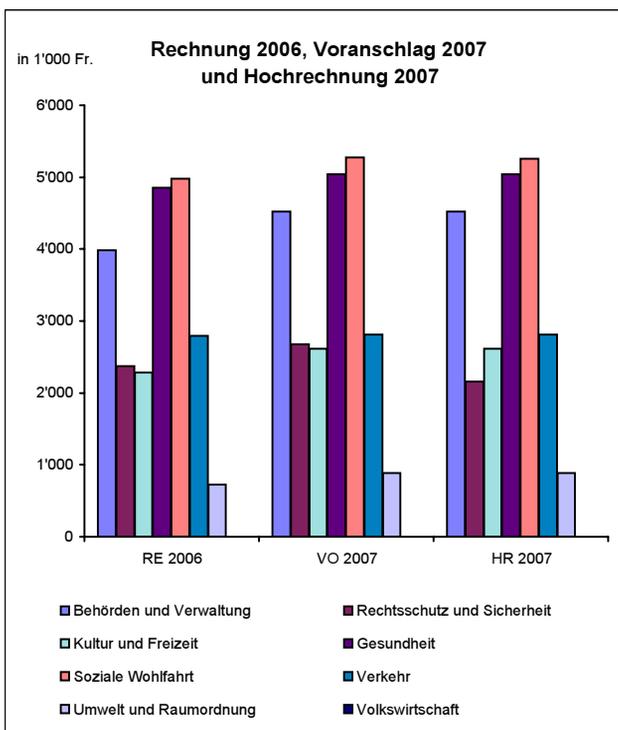
**Politische Gemeinde Meilen**

**Abweichungsanalyse Artengliederung**

		RE 2006	VO 2007	HR 2007	AW FR	HR 2007	VO 2008	AW FR
		in 1'000 Fr.						
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	9'090	9'428	9'428	0	9'428	10'289	861
	Sachaufwand	8'248	9'344	9'323	-21	9'323	8'858	-465
	Passivzinsen	919	832	832	0	832	907	74
	Abschreibungen	7'799	14'450	14'041	-409	14'041	6'010	-8'031
	Finanzausgleich	11'468	14'200	17'575	3'375	17'575	19'800	2'225
	Entschädigungen an Gemeinwesen	984	1'155	1'160	5	1'160	1'240	79
	Betriebs- und Defizitbeiträge	15'886	15'934	15'359	-576	15'359	15'087	-272
	Einlagen in Spezialfinanzierungen		31	47	16	47	176	129
	Interne Verrechnungen	3'734	3'424	3'302	-122	3'302	3'747	446
	<b>Total Aufwand</b>	<b>67'135</b>	<b>68'798</b>	<b>71'067</b>	<b>2'269</b>	<b>71'067</b>	<b>66'113</b>	<b>-4'954</b>
<b>Ertrag</b>	Steuern	44'866	38'140	46'140	8'000	46'140	33'994	-12'147
	Regalien und Konzessionen	110	108	108	0	108	113	5
	Vermögenserträge	2'406	1'555	1'862	307	1'862	2'173	311
	Entgelte	7'015	6'433	6'452	19	6'452	6'721	269
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	606	651	891	240	891	751	-140
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'602	2'737	2'737	0	2'737	11'792	9'056
	Beiträge mit Zweckbindung	2'944	2'581	2'581	0	2'581	2'583	2
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	132	192	44	-148	44	563	519
	Interne Verrechnungen	3'734	3'424	3'302	-122	3'302	3'747	446
	<b>Total Ertrag</b>	<b>73'423</b>	<b>55'821</b>	<b>64'117</b>	<b>8'296</b>	<b>64'117</b>	<b>62'438</b>	<b>-1'680</b>
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>6'288</b>	<b>-12'977</b>	<b>-6'950</b>	<b>6'027</b>	<b>-6'950</b>	<b>-3'676</b>	<b>3'274</b>

**Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung**

		RE 2006	VO 2007	HR 2007	AW FR	HR 2007	VO 2008	AW FR
		in 1'000 Fr.						
	Behörden und Verwaltung	3'984	4'524	4'524	0	4'524	4'752	228
	Rechtsschutz und Sicherheit	2'374	2'677	2'162	-515	2'162	2'295	133
	Kultur und Freizeit	2'287	2'614	2'614	-1	2'614	2'641	27
	Gesundheit	4'855	5'038	5'038	0	5'038	4'524	-514
	Soziale Wohlfahrt	4'978	5'271	5'261	-10	5'261	5'208	-53
	Verkehr	2'796	2'815	2'815	0	2'815	2'991	176
	Umwelt und Raumordnung	722	889	889	0	889	694	-195
	Volkswirtschaft	-298	-67	-357	-290	-357	-417	-61
	Finanzen und Steuern	-27'985	-10'784	-15'996	-5'212	-15'996	-19'012	-3'016
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>6'288</b>	<b>-12'977</b>	<b>-6'950</b>	<b>6'027</b>	<b>-6'950</b>	<b>-3'676</b>	<b>3'274</b>



Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Investitionsrechnung Artengliederung****Politische Gemeinde Meilen**RE 2005 RE 2006 HR 2007 VO 2008 FP 2009 FP 2010 FP 2011  
in 1'000 Fr.**Investitionen Verwaltungsvermögen**

<b>Ausgaben</b>	Sachgüter	8'803	6'209	5'460	10'350	8'725	9'250	7'460
	Darlehen und Beteiligungen			240				
	Investitionsbeiträge	3'618	1'904	2'340	4'670	1'330	1'770	1'800
	Durchlaufende Beiträge	67	50					
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	1'070	413	150	100	680	400	
	<b>Total Ausgaben</b>	<b>13'557</b>	<b>8'575</b>	<b>8'190</b>	<b>15'120</b>	<b>10'735</b>	<b>11'420</b>	<b>9'260</b>

<b>Einnahmen</b>	Abgang von Sachgütern							
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	546	774	620	500	400	350	930
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	11	11	11				
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	4			6'600	800		
	Beiträge mit Zweckbindung	177	1'391	1'270	310	50	180	
	Durchlaufende Beiträge	67	50					
	<b>Total Einnahmen</b>	<b>804</b>	<b>2'226</b>	<b>1'901</b>	<b>7'410</b>	<b>1'250</b>	<b>530</b>	<b>930</b>

<b>Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)</b>		<b>12'754</b>	<b>6'350</b>	<b>6'289</b>	<b>7'710</b>	<b>9'485</b>	<b>10'890</b>	<b>8'330</b>
---	--	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--------------

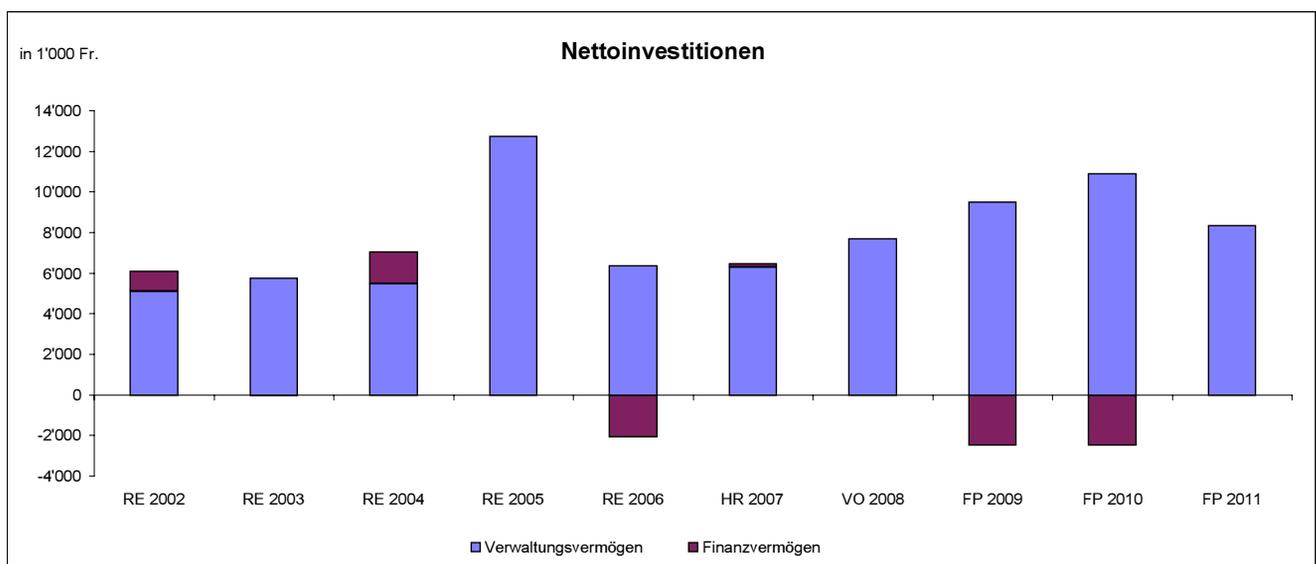
**Investitionen Finanzvermögen**

<b>Ausgaben</b>	Grundeigentum Finanzvermögen		6	151				
	Zugänge bei den Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung *	97	540	100		3'500	3'500	
	<b>Total Ausgaben</b>	<b>97</b>	<b>546</b>	<b>251</b>		<b>3'500</b>	<b>3'500</b>	

<b>Einnahmen</b>	Grundeigentum Finanzvermögen	97	2'650	81		6'000	6'000	
	Abgänge Mobilien							
	Übertragungen in die Laufende Rechnung							
	<b>Total Einnahmen</b>	<b>97</b>	<b>2'650</b>	<b>81</b>		<b>6'000</b>	<b>6'000</b>	

<b>Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)</b>			<b>-2'104</b>	<b>171</b>		<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>	
---	--	--	---------------	------------	--	---------------	---------------	--

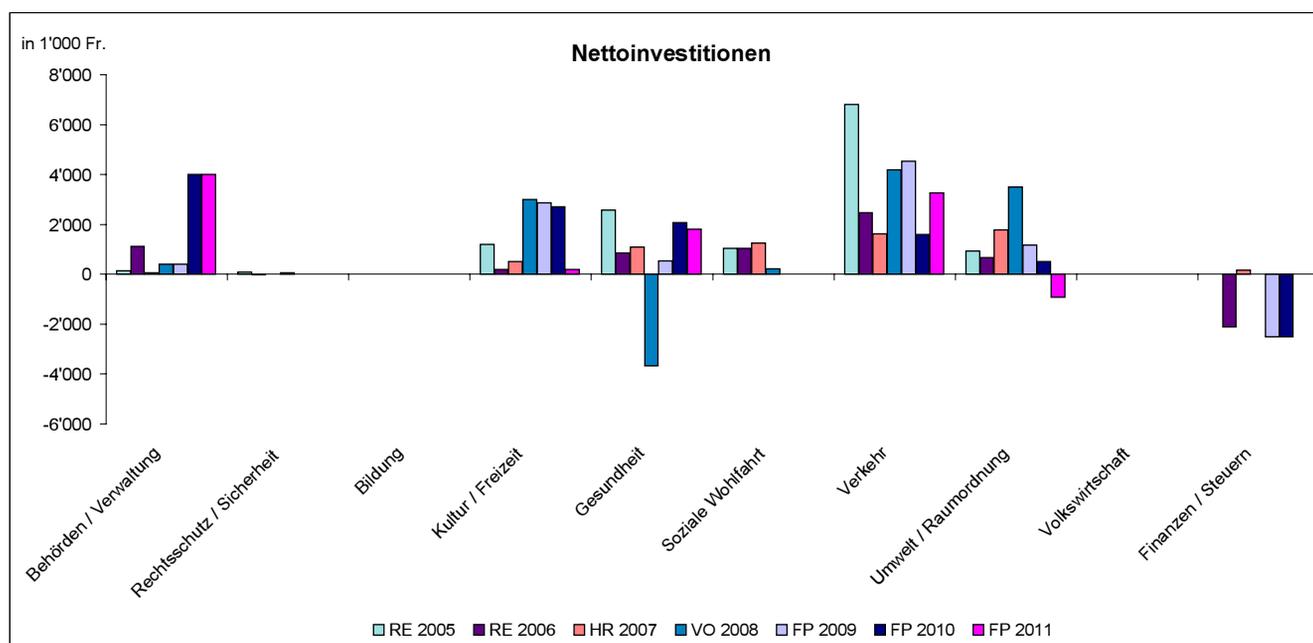
\* Buchgewinne auf Landverkäufen



Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Investitionsrechnung Funktionale Gliederung****Politische Gemeinde Meilen**

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Behörden und Verwaltung</b>	Gemeindeverwaltung	124	2					
	Verwaltungsliegenschaften	11	1'105	50	400	400	4'000	4'000
	<b>Total</b>	<b>135</b>	<b>1'107</b>	<b>50</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>4'000</b>	<b>4'000</b>
<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>	Amtliche Vermessungen	83	-23					
	Diverse Bereiche				60			
	<b>Total</b>	<b>83</b>	<b>-23</b>		<b>60</b>			
<b>Kultur und Freizeit</b>	Parkanlagen, Wanderwege	1'134	38					
	Hallenbad	46	53	30	500	2'000	2'500	
	Strandbad Dorfmeilen	26						
	Strandbad Feldmeilen			30				
	Sportanlagen		113		350			
	Dorfprovisorium			20	450	400	200	200
	Diverse Bereiche (Beitrag Turnhalle Obermeilen Jahr 2008 = 1,5 Mio.)	-5	0	433	1'700	460		
	<b>Total</b>	<b>1'201</b>	<b>204</b>	<b>513</b>	<b>3'000</b>	<b>2'860</b>	<b>2'700</b>	<b>200</b>
<b>Gesundheit</b>	Spitäler	365	618	1'100	2'940	1'330	1'770	1'800
	Kranken- und Pflegeheime	2'208	240		-6'600	-800		
	Diverse Bereiche						300	
<b>Total</b>	<b>2'573</b>	<b>859</b>	<b>1'100</b>	<b>-3'660</b>	<b>530</b>	<b>2'070</b>	<b>1'800</b>	
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	Hilfsaktionen	45	45	40				
	Alterssiedlung Dollikon		1'000	1'000				
	Diverse Bereiche	996		200	230			
<b>Total</b>	<b>1'041</b>	<b>1'045</b>	<b>1'240</b>	<b>230</b>				
<b>Verkehr</b>	Gemeindestrassen	6'748	2'490	1'625	4'180	4'535	1'600	3'260
	Diverse Bereiche	52	-8	-8				
	<b>Total</b>	<b>6'800</b>	<b>2'482</b>	<b>1'617</b>	<b>4'180</b>	<b>4'535</b>	<b>1'600</b>	<b>3'260</b>
<b>Umwelt und Raumordnung</b>	Abwasserbeseitigung	-130	263	1'620	3'400	480	120	-930
	Diverse Bereiche	1'050	413	150	100	680	400	
	<b>Total</b>	<b>921</b>	<b>676</b>	<b>1'770</b>	<b>3'500</b>	<b>1'160</b>	<b>520</b>	<b>-930</b>
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>Total</b>							
<b>Finanzen und Steuern</b>	Grundeigentum Finanzvermögen		-2'104	171		-2'500	-2'500	
	<b>Total</b>		<b>-2'104</b>	<b>171</b>		<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>	
<b>Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)</b>		<b>12'754</b>	<b>4'245</b>	<b>6'460</b>	<b>7'710</b>	<b>6'985</b>	<b>8'390</b>	<b>8'330</b>

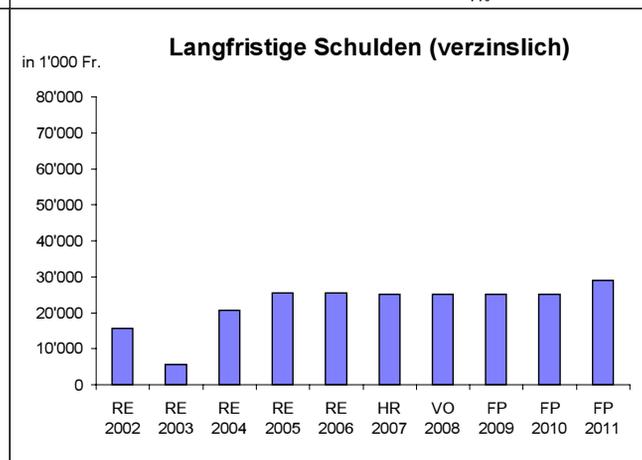
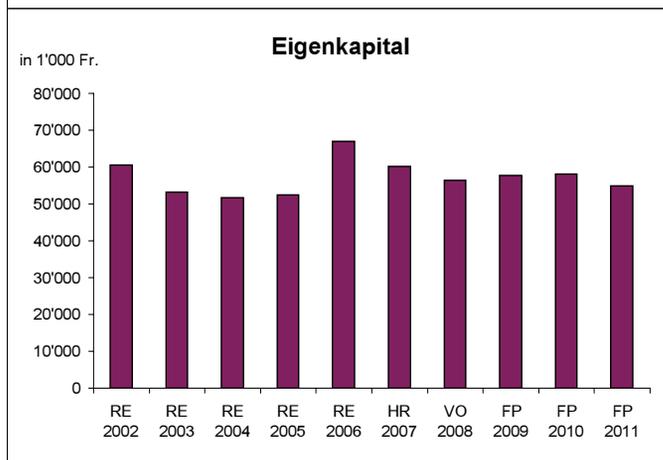
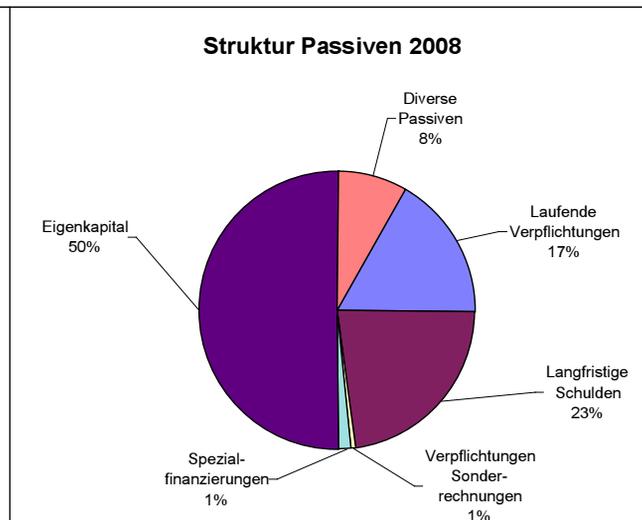
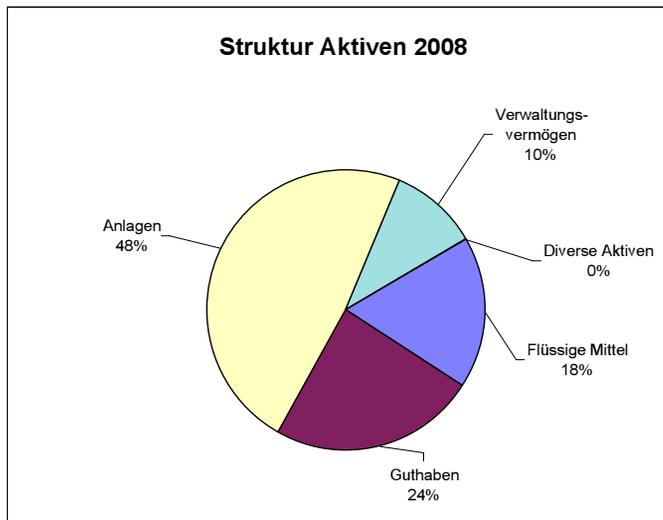


Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Bestandesrechnung**

**Politische Gemeinde Meilen**

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Aktiven</b>	Flüssige Mittel	18'973	34'999	31'150	19'612	18'716	17'094	17'007
	Guthaben	22'834	17'669	21'542	26'578	26'923	26'213	25'926
	Anlagen	48'613	53'492	53'662	53'662	51'162	48'662	48'662
	Transitorische Aktiven	3'701						
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>94'121</b>	<b>106'160</b>	<b>106'354</b>	<b>99'852</b>	<b>96'801</b>	<b>91'970</b>	<b>91'596</b>
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	1'983	1'520	2'825	5'601	5'472	5'032	3'691
	Verwaltungsvermögen Übriges	14'806	15'194	6'257	5'920	9'844	14'964	17'215
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>16'789</b>	<b>16'714</b>	<b>9'082</b>	<b>11'521</b>	<b>15'316</b>	<b>19'996</b>	<b>20'906</b>
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung						651	1'205
	<b>Total Spezialfinanzierungen</b>						<b>651</b>	<b>1'205</b>
	<b>Total Aktiven</b>	<b>110'910</b>	<b>122'874</b>	<b>115'436</b>	<b>111'373</b>	<b>112'117</b>	<b>112'617</b>	<b>113'707</b>
<b>Passiven</b>	Laufende Verpflichtungen	22'075	18'806	18'806	18'806	18'806	18'806	18'806
	Langfristige Schulden (verzinslich)	25'589	25'589	25'082	25'082	25'082	25'082	29'082
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	680	682	682	682	682	682	682
	Rückstellungen	3'875	760	760	760	760	760	760
	Transitorische Passiven	3'039	6'136	6'136	6'136	6'136	6'136	6'136
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>55'258</b>	<b>51'973</b>	<b>51'466</b>	<b>51'466</b>	<b>51'466</b>	<b>51'466</b>	<b>55'466</b>
	Verrechnungen	1'202	2'042	2'042	2'042	2'042	2'042	2'042
	<b>Total Verrechnungen</b>	<b>1'202</b>	<b>2'042</b>	<b>2'042</b>	<b>2'042</b>	<b>2'042</b>	<b>2'042</b>	<b>2'042</b>
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'436	1'310	1'282	719	28		
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	269	263	310	486	663	835	1'002
	Spezialfonds	219	239	239	239	239	239	239
	<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'925</b>	<b>1'812</b>	<b>1'831</b>	<b>1'444</b>	<b>929</b>	<b>1'074</b>	<b>1'241</b>
	Eigenkapital	52'525	67'046	60'096	56'420	57'679	58'034	54'958
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>52'525</b>	<b>67'046</b>	<b>60'096</b>	<b>56'420</b>	<b>57'679</b>	<b>58'034</b>	<b>54'958</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>110'910</b>	<b>122'874</b>	<b>115'436</b>	<b>111'373</b>	<b>112'117</b>	<b>112'617</b>	<b>113'707</b>

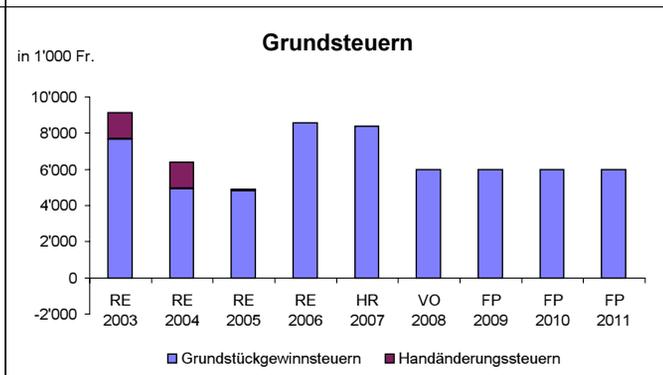
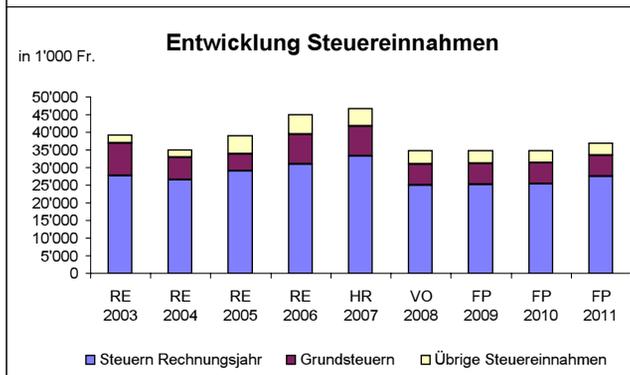
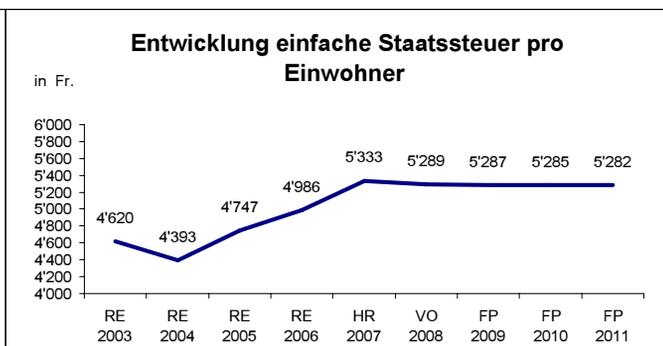
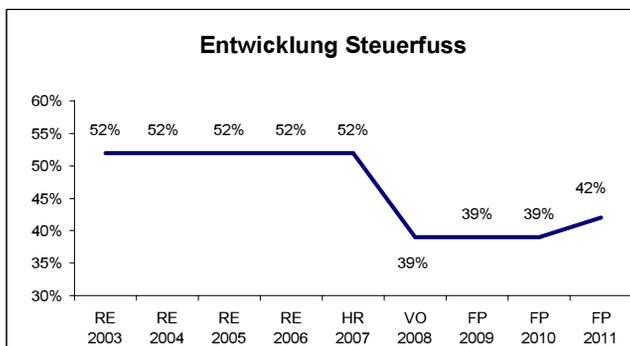


Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Gemeindesteuern**

**Politische Gemeinde Meilen**

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Ordentliche Steuern</b> Rechnungsjahr	Einfache Staatssteuer	55'854	59'494	64'000	64'000	64'500	65'000	65'500
	Einwohner	11'767	11'933	12'000	12'100	12'200	12'300	12'400
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'747	4'986	5'333	5'289	5'287	5'285	5'282
	Steuerfuss	52%	52%	52%	39%	39%	39%	42%
	Steuereinnahmen	29'044	30'937	33'280	24'960	25'155	25'350	27'510
<b>Ordentliche Steuern Vorjahre</b>	Einnahmen	5'682	4'616	5'280	3'800	3'200	2'900	2'900
<b>Personalsteuern</b>	Einnahmen	231	245	240	240	240	240	240
<b>Quellensteuern</b>	Einnahmen	129	1'353	500	500	500	500	500
<b>Steuerausscheidungen</b>	Aktive Steuerausscheidungen							
	- Einnahmen	772	696	650	650	520	520	520
	Passive Steuerausscheidungen							
	- Einnahmen	-2'204	-1'935	-2'200	-2'200	-1'650	-1'650	-1'650
	Saldo	-1'432	-1'239	-1'550	-1'550	-1'130	-1'130	-1'130
<b>Grundsteuern</b>	Grundstückgewinnsteuern							
	- Einnahmen	4'811	8'568	8'400	6'000	6'000	6'000	6'000
	Handänderungssteuern							
	- Einnahmen	82	0					
	Total Grundsteuern	4'893	8'568	8'400	6'000	6'000	6'000	6'000
<b>Div. Aufwand und Ertrag</b>	Einnahmen	492	562	510	915	910	904	899
<b>Total Steuereinnahmen</b>		<b>39'038</b>	<b>45'043</b>	<b>46'660</b>	<b>34'865</b>	<b>34'875</b>	<b>34'764</b>	<b>36'919</b>



**Kennzahlen**

**Politische Gemeinde Meilen**

<p><b>Selbstfinanzierungsgrad</b></p>	<p><b>Aussage</b> Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p> <p><b>Beurteilung</b> Werte unter 70%    grosse Neuverschuldung 70 - 99 %        verantwortbare Verschuldung 100 %             ausgeglichener Finanzhaushalt über 100 %        Schuldenabbau</p>	<p><b>Selbstfinanzierungsgrad</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Selbstfinanzierungsgrad</th> <th>Benchmark</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2005</td><td>55.7%</td><td>100.0%</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>217.8%</td><td>100.0%</td></tr> <tr><td>HR 2007</td><td>110.9%</td><td>100.0%</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>20.3%</td><td>100.0%</td></tr> <tr><td>FP 2009</td><td>67.8%</td><td>100.0%</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>55.6%</td><td>100.0%</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>47.5%</td><td>100.0%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Selbstfinanzierungsgrad	Benchmark	RE 2005	55.7%	100.0%	RE 2006	217.8%	100.0%	HR 2007	110.9%	100.0%	VO 2008	20.3%	100.0%	FP 2009	67.8%	100.0%	FP 2010	55.6%	100.0%	FP 2011	47.5%	100.0%
Jahr	Selbstfinanzierungsgrad	Benchmark																								
RE 2005	55.7%	100.0%																								
RE 2006	217.8%	100.0%																								
HR 2007	110.9%	100.0%																								
VO 2008	20.3%	100.0%																								
FP 2009	67.8%	100.0%																								
FP 2010	55.6%	100.0%																								
FP 2011	47.5%	100.0%																								
<p><b>Selbstfinanzierungsanteil</b></p>	<p><b>Aussage</b> Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrags für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.</p> <p><b>Beurteilung</b> Werte bis 10 %    schwache Finanzkraft 10 - 20 %        mittel über 20 %        gut bis sehr gut</p>	<p><b>Selbstfinanzierungsanteil</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Selbstfinanzierungsanteil</th> <th>Benchmark</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2005</td><td>13.6%</td><td>20.0%</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>20.8%</td><td>20.0%</td></tr> <tr><td>HR 2007</td><td>11.5%</td><td>20.0%</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>2.1%</td><td>20.0%</td></tr> <tr><td>FP 2009</td><td>10.4%</td><td>20.0%</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>9.8%</td><td>20.0%</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>6.3%</td><td>20.0%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Selbstfinanzierungsanteil	Benchmark	RE 2005	13.6%	20.0%	RE 2006	20.8%	20.0%	HR 2007	11.5%	20.0%	VO 2008	2.1%	20.0%	FP 2009	10.4%	20.0%	FP 2010	9.8%	20.0%	FP 2011	6.3%	20.0%
Jahr	Selbstfinanzierungsanteil	Benchmark																								
RE 2005	13.6%	20.0%																								
RE 2006	20.8%	20.0%																								
HR 2007	11.5%	20.0%																								
VO 2008	2.1%	20.0%																								
FP 2009	10.4%	20.0%																								
FP 2010	9.8%	20.0%																								
FP 2011	6.3%	20.0%																								
<p><b>Kapitaldienstanteil</b></p>	<p><b>Aussage</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.</p> <p><b>Beurteilung</b> Werte bis 5 %        geringe Belastung 5 - 15 %            tragbar über 15 %            hoch bis sehr hoch</p>	<p><b>Kapitaldienstanteil</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kapitaldienstanteil</th> <th>Benchmark</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2005</td><td>3.1%</td><td>5.0%</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>1.9%</td><td>5.0%</td></tr> <tr><td>HR 2007</td><td>2.0%</td><td>5.0%</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>0.3%</td><td>5.0%</td></tr> <tr><td>FP 2009</td><td>0.9%</td><td>5.0%</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>1.8%</td><td>5.0%</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>1.6%</td><td>5.0%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Kapitaldienstanteil	Benchmark	RE 2005	3.1%	5.0%	RE 2006	1.9%	5.0%	HR 2007	2.0%	5.0%	VO 2008	0.3%	5.0%	FP 2009	0.9%	5.0%	FP 2010	1.8%	5.0%	FP 2011	1.6%	5.0%
Jahr	Kapitaldienstanteil	Benchmark																								
RE 2005	3.1%	5.0%																								
RE 2006	1.9%	5.0%																								
HR 2007	2.0%	5.0%																								
VO 2008	0.3%	5.0%																								
FP 2009	0.9%	5.0%																								
FP 2010	1.8%	5.0%																								
FP 2011	1.6%	5.0%																								
<p><b>Zinsbelastungsanteil</b></p>	<p><b>Aussage</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für den Zinsendienst aufgewendet wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.</p> <p><b>Beurteilung</b> Werte bis 2 %        geringe Verschuldung 2 - 5 %                mittlere Verschuldung über 5 %              hohe Verschuldung über 8 %              zu hohe Verschuldung</p>	<p><b>Zinsbelastungsanteil</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Zinsbelastungsanteil</th> <th>Benchmark</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2005</td><td>-0.5%</td><td>2.0%</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>-1.3%</td><td>2.0%</td></tr> <tr><td>HR 2007</td><td>-1.2%</td><td>2.0%</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>-1.9%</td><td>2.0%</td></tr> <tr><td>FP 2009</td><td>-1.8%</td><td>2.0%</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>-1.8%</td><td>2.0%</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>-2.2%</td><td>2.0%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Zinsbelastungsanteil	Benchmark	RE 2005	-0.5%	2.0%	RE 2006	-1.3%	2.0%	HR 2007	-1.2%	2.0%	VO 2008	-1.9%	2.0%	FP 2009	-1.8%	2.0%	FP 2010	-1.8%	2.0%	FP 2011	-2.2%	2.0%
Jahr	Zinsbelastungsanteil	Benchmark																								
RE 2005	-0.5%	2.0%																								
RE 2006	-1.3%	2.0%																								
HR 2007	-1.2%	2.0%																								
VO 2008	-1.9%	2.0%																								
FP 2009	-1.8%	2.0%																								
FP 2010	-1.8%	2.0%																								
FP 2011	-2.2%	2.0%																								
<p><b>Nettovermögen/ Nettoschuld</b></p>	<p><b>Aussage</b> Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.</p>	<p>in Fr. <b>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Nettovermögen/ Nettoschuld pro Einwohner</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2005</td><td>3'037</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>4'218</td></tr> <tr><td>HR 2007</td><td>4'251</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>3'711</td></tr> <tr><td>FP 2009</td><td>3'472</td></tr> <tr><td>FP 2010</td><td>3'040</td></tr> <tr><td>FP 2011</td><td>2'649</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Nettovermögen/ Nettoschuld pro Einwohner	RE 2005	3'037	RE 2006	4'218	HR 2007	4'251	VO 2008	3'711	FP 2009	3'472	FP 2010	3'040	FP 2011	2'649								
Jahr	Nettovermögen/ Nettoschuld pro Einwohner																									
RE 2005	3'037																									
RE 2006	4'218																									
HR 2007	4'251																									
VO 2008	3'711																									
FP 2009	3'472																									
FP 2010	3'040																									
FP 2011	2'649																									



## B. Für die Schulpflege

### 1. Voranschlag des Schulguts für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Voranschlag für das Schulgut für das Jahr 2008 wird gemäss Beschluss der Schulpflege vom 2. Oktober 2007 mit den vorstehenden Einzelheiten festgesetzt.
2. Der Steuerfuss wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettostaatssteuerertrags zu 100 % von 64,00 Mio. Franken (Vorjahr 58,00 Mio. Franken) auf 43 % (Vorjahr 30 %) festgesetzt.

#### Bericht der Schulpflege

##### Übersicht

Bei einem Aufwand von 31,549 Mio. Franken und einem Ertrag von 4,070 Mio. Franken weist der Voranschlag des Schulguts einen zu deckenden Aufwandüberschuss von 27,479 Mio. Franken aus. Bei 64,00 Mio. Franken einfachem Staatssteuerertrag und einer Schulsteuer von 43 % ergeben sich Steuereinnahmen von 27,520 Mio. Franken. Der Ertragsüberschuss von Fr. 40'800.– wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Wesentliche Merkmale des Voranschlags 2008 sind die neue Partizipation der Schulgemeinde am kantonalen Finanzausgleich sowie die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs (vor allem der Wegfall von IV-Beiträgen) auf die Schule.

Die Mehrkosten stellen überwiegend gebundene Ausgaben dar (so zum Beispiel Stufenanstieg und Teuerungsausgleich beim Personal, Beiträge an die Gymnasien, Kosten für externe Sonderschulen und Heime).

#### Laufende Rechnung

##### Allgemeines

Mehrere Faktoren beeinflussen den Inhalt und die Erscheinung des Voranschlags 2008. Einerseits sind dies kantonale Vorgaben zur Kontierung, welche zu Verschiebung wesentlicher Positionen zwischen einzelnen Sachgruppen führen (beispielsweise die Auflösung der Konti für Handarbeit und Hauswirtschaft, verbunden mit deren Integration in die Sachgruppen Primar- bzw. Sekundarschule, die Verbuchung der Saläre für Schulleitungen neu in der Schulverwaltung sowie die Kantonalisierung der

Kindergärten). Inhaltlich ist es vor allem der Neue Finanzausgleich (NFA), der zu erheblichen Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen führt. Zurzeit der Drucklegung des vorliegenden beleuchtenden Berichts laufen noch die Beratungen im Kantonsrat über die konkrete Umsetzung des NFA. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Rechnung der Schulgemeinde basieren auf dem aktuellen Wissensstand.

Die veranschlagten Steuereinnahmen basieren auf den gleichen Grundannahmen wie diejenigen der politischen Gemeinde.

#### Details nach Sachgruppen (Funktionen)

Leistungen für Pensionierte

- Die Ausgaben von Fr. 91'100.– betreffen Frühpensionierungen sowie Zahlungen an eine nicht der Pensionskasse angeschlossene Altlehrperson.

##### Kindergarten

- Die Schulgemeinde Meilen unterhält 12 Kindergartenklassen für 182 Kindergartenkinder. Die Ausgaben von Fr. 1'147'000.– betreffen den Personalaufwand, wobei ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 die Kindergärtnerinnen neu kantonal angestellt sind und die Gemeinde 80 % der Kosten dem Kanton zu entrichten hat. Die Sachkosten der Kindergärten sind neu in der jeweiligen Primarschuleinheit aufgeführt.

##### Primarschule

- Der Nettoaufwand der Primarschule mit derzeit 649 Primarschulkindern ist mit Fr. 5'506'100.– veranschlagt. Darin enthalten sind Fr. 1'301'000.– für die Besoldung der kommunal angestellten Lehrpersonen (Voll- und Teilpensen, inklusive Sozialleistungen und allgemeiner Personalaufwand) sowie Fr. 3'604'000.– als Entschädigung an den Kanton für kantonal besoldete Lehrpersonen (neu alles einschliesslich des Personalaufwands für die Handarbeit). Fr. 603'500.– betreffen die Lehrmittel, das Verbrauchsmaterial, kleinere Anschaffungen und Unterhalt, Schulreisen und Exkursionen. Neu umfasst dieser Betrag auch die Sachkosten der Kindergärten und der Handarbeit.
- Im oben genannten Gesamtaufwand der Primarschule von Fr. 5'506'100.– sind auch die Einführung der Schulsozialarbeit ebenfalls in Feldmeilen (Fr. 50'000.–) enthalten sowie Kosten für Abschlussaktivitäten im Schulhaus Dorf (Fr. 30'000.–) und der Auf- bzw. Ausbau betreuter Bibliotheken in Obermeilen und der Allmend (Fr. 125'000.–). Einnahmen aus Staatsbeiträgen sind keine mehr budgetiert.

### *Sekundarschule*

- Der Nettoaufwand für die Sekundarschule mit ihren derzeit 215 Sekundarschülerinnen und -schülern beträgt Fr. 3'734'000.–. Die Handarbeit und Hauswirtschaft ist kontomässig ebenfalls direkt in der Sekundarschule erfasst. Der Aufwand enthält für kommunale Besoldungen und die Entschädigungen an den Kanton für kantonale Besoldungen, alles einschliesslich Sozialleistungen und allgemeinem Personalaufwand, den Betrag von Fr. 2'369'500.–. Die Ausgaben für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, kleinere Anschaffungen, Unterhalt, Schulreisen und Exkursionen belaufen sich auf Fr. 317'300.–.
- Die von der Schulgemeinde Meilen an den Kanton zu entrichtende Entschädigung für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen, ist aufgrund der mutmasslichen Anzahl Gymnasiasten aus Meilen und dem aktuellen Verrechnungsansatz des Kantons mit Fr. 938'000.– veranschlagt; das sind Fr. 146'000.– mehr als im Vorjahr.
- Die weiteren Ausgaben (Fr. 150'000.–) betreffen Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der Gemeinde die Sekundarschule, zum Beispiel das 10. Schuljahr, absolvieren.

### *Schulliegenschaften und Anlagen*

- Vom Gesamtnettoaufwand von Fr. 2'039'000.– betreffen Fr. 1'277'000.– die Löhne und Entschädigungen für angestellte Hauswarte und Reinigungspersonal. Für Energie und Wasser sind wiederum Fr. 250'000.– budgetiert. Der Unterhalt der Schulliegenschaften (Schulhäuser, Kindergärten) inklusive Nebenkosten, Mieten und Benutzungsgebühren beträgt Fr. 477'200.–, die Dienstleistungen Dritter machen Fr. 120'000.– aus.
- Die Einnahmen aus Vermietungen und Benutzungsgebühren sind mit Fr. 122'200.– veranschlagt.

### *Volksschule Sonstiges*

In diesem Bereich sind diverse Aufwände von netto Fr. 1'452'400.– erfasst, die generell der Schule und nicht einzelnen Schulbereichen zugeordnet sind. Die wichtigsten Positionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Besoldungen für die Schulsportkurse machen einschliesslich der Sozialabgaben den Betrag von Fr. 65'000.– aus.
- Fr. 150'000.– sind budgetiert für die Weiterbildung von Lehrpersonen und für Weiterbildungsanlässe von Schuleinheiten, der Verwaltung und der Behörde. Die gezielte Weiterbildung gehört zu den Schwerpunkten der laufenden Legislatur und ist teilweise vom Kanton zwingend vorgegeben.
- Schüler- und Lehrerbibliotheken sowie Computer-Software machen einen Betrag von Fr. 60'900.– aus. Für Anschaffungen und Unterhalt der Informatik sind Fr. 182'000.– vorgesehen. Auch hierbei handelt es sich um einen Schwerpunkt aus den Legislaturzielen, wobei zusätzlich Nachholbedarf aus reduzierten Anschaffungen der vergangenen Jahre besteht.
- Das Jahresschlussessen und diverse Aufwände für

Jugendtage (Schulanlässe) sowie Versicherungen machen zusammen Fr. 26'000.– aus.

- Für den Verkehrsunterricht sind Fr. 35'500.– eingesetzt. An die Benützung des Hallenbads leistet die Schule eine Pauschale von Fr. 50'000.–.
- Für den Schulbus und Schülertransporte sind Fr. 120'000.– budgetiert. Diese Transportkosten betreffen vor allem die Fahrten von Bergmeilen in den Kindergarten Veltlin und den Mittagsbus nach Bergmeilen sowie den Badebus.
- Der Defizitbeitrag an den Schulpsychologischen Beratungsdienst ist entsprechend dessen Budget für die Schulgemeinde Meilen anteilmässig mit Fr. 214'200.– festgelegt, derjenige an die Jugendmusikschule mit Fr. 563'000.–. Sozialbeiträge an Jugendmusikschülerinnen und -schüler sind im Umfang von Fr. 35'000.– vorgesehen.

### *Schulverwaltung*

- Der Gesamtaufwand der Schulverwaltung beläuft sich auf netto Fr. 1'773'000.–. Darin enthalten sind neu auch die Besoldungen der Schulleitungen und des Rektors, die zusammen mit dem Personalaufwand des Schulsekretariats einen Betrag von Fr. 1'170'000.– inklusive Sozialabgaben ausmachen. Für die Behördenentschädigung und die Sitzungsgelder sind Fr. 380'000.– budgetiert.
- Die weiteren Aufwände sind einmal mehr weiter reduziert und betragen Fr. 289'500.–. Sie betreffen Kommunikationsmittel, diverse kleinere Anschaffungen, Verbrauchs- und Büromaterial und die Informatik im Schulsekretariat sowie die Dienstleistungen Dritter für Rechts- und Fachberatungen (davon entfallen Fr. 90'000.– auf die Entschädigung an die politische Gemeinde für deren Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Buchführung).

### *Sonderpädagogische Massnahmen*

- In den Sonderpädagogischen Massnahmen fallen an Personalaufwand die Besoldungen für die internen und externen Therapeutinnen und Therapeuten von Fr. 1'164'600.– an. Der Personalaufwand für die Förderung von Begabungen beträgt Fr. 68'600.–. Die weiteren Kosten für Lehrmittel und Anschaffungen betragen Fr. 14'000.–. Auf der Einnahmenseite sind nach dem Wegfall von IV-Leistungen nur noch Staatsbeiträge von Fr. 100'000.– budgetiert.

### *Sonderschule extern*

- Die Kosten für externe Sonderschulung von Kindern, die nicht in Meilen zur Schule gehen können, sind mit Fr. 1'760'000.– (Vorjahr Fr. 1'264'000.–) netto veranschlagt. Berücksichtigt sind dabei die Einnahmen vor allem durch Elternbeiträge von Fr. 30'000.–. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist begründet sowohl in der Anzahl betroffener Kinder wie auch in den Kosten der von ihnen besuchten Schulen (diese betrug bisher bis zu Fr. 87'000.– pro Kind und Schuljahr). Die Auswirkungen des NFA sind mit einer pauschalen, durchschnittlichen Erhöhung von 25 % berücksichtigt.

#### *Sprachheilkindergarten*

- Das Ergebnis des Sprachheilkindergartens weist auf der Basis der in dieser Rubrik budgetierten Positionen einen Aufwandüberschuss von Fr. 30'000.– aus, da er aktuell von Kindern aus anderen Gemeinden, aber auch aus Meilen, besucht wird. Die anderen Gemeinden zahlen kostendeckende Beiträge. Deren Höhe ist derzeit noch ungewiss, da die Ausführungsbestimmungen zum NFA noch nicht vorliegen.

#### *Übriges Bildungswesen*

- In diesem Bereich mit einem Netto-Aufwand von Fr. 49'600.– sind die Kosten und Einnahmen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sowie diverse Beiträge der Schulgemeinde an Institutionen enthalten.

#### *Freizeitgestaltung*

- Der Netto-Aufwand von Fr. 45'000.– betrifft die von der Schule durchgeführten Skilager und andere Freizeit- bzw. Sportanlässe (Sportcamp).

#### *Schulgesundheitsdienst*

- Der Aufwand von Fr. 128'000.– stammt aus den Entschädigungen an die Schulzahnärzte und an die Schulärzte, den Sozialbeiträgen an Zahnbehandlungskosten sowie aus der Besoldung für die Lausuntersuchung.

#### *Jugend*

- Die hier ausgewiesenen Fr. 30'000.– betreffen die von Lehrpersonen erteilten Hausaufgabenhilfen im Rahmen der Schülerclub-Betreuung durch den Verein FEE. Die Kosten für die Hauswartung im Zusammenhang mit den Schülerclubs sind in den ordentlichen Konti (Liegenschaftunterhalt) erfasst.

#### *Gemeindesteuern*

- Die Netto-Steuererinnahmen sind bei einem Schul-Steuerfuss von 43 % mit insgesamt Fr. 28'555'000.– veranschlagt. Basis bildet die gemeinsam mit dem Gemeinderat vorgenommene Beurteilung, dass der Nettostaatssteuerertrag von 100 % 64,00 Mio. Franken betragen wird. Für weitere Details sei auf die Ausführungen zum Voranschlag der politischen Gemeinde verwiesen (wobei die Schulgemeinde nicht an den Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern partizipiert).

#### *Finanzausgleich*

- Neu partizipiert die Schulgemeinde am bislang von der politischen Gemeinde allein getragenen kantonalen Finanzausgleich (was zur Erhöhung des Schul-Steuerfusses und zur Reduktion des Steuerfusses der politischen Gemeinde um je 13 Steuerprozent führt). Der entsprechende Betrag macht Fr. 8'320'000.– aus.

#### *Kapitaldienst*

- Nebst der internen Verrechnung von Zinsen zwischen dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen sind die Zinsen für die Kontokorrentschuld bei der politischen Gemeinde mit Fr. 320'000.– eingesetzt.

#### *Grundeigentum Finanzvermögen*

- Der Netto-Ertrag von Fr. 181'400.– betrifft vor allem die Liegenschaft Burgstrasse. Ausserdem sind in dieser Kategorie die im Kapitaldienst enthaltenen internen Zinserträge hier als Zinsbelastung aufgeführt.

#### *Abschreibungen*

- Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 1'123'000.–. Die veranschlagten Abschreibungen betreffen vor allem die Investition in den Neubau und die Sanierung der Primarschule Obermeilen. Zusätzliche Abschreibungen sind keine eingeplant.

#### **Investitionsrechnung 2008**

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2008 Ausgaben von insgesamt Fr. 7'700'000.– vor. Davon betreffen Fr. 6'700'000.– das bewilligte Bauprojekt für die Primarschule Obermeilen, Fr. 100'000.– die Sanierung von Flachdächern, Fr. 250'000.– nicht von der Versicherung gedeckte Arbeiten und möglichen Ersatz der brandgeschädigten Wärmeeinheit in der Allmend sowie Fr. 650'000.– für diverse, derzeit noch nicht konkret ausgearbeitete Projekte für Schulraum und Liegenschaftunterhalt. Der Beitrag der politischen Gemeinde an die Doppeltturnhalle im Betrag von Fr. 1'500'000.– ist ebenfalls in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

#### **Investitions- und Finanzplanung 2009 bis 2011**

In der Finanzplanung der kommenden Jahre sind im Wesentlichen die voraussichtlichen Investitionen, insbesondere für das Bauprojekt Obermeilen sowie für allfällige Flachdachsaniierungen, enthalten. Ebenso ist derzeit damit zu rechnen, dass in der Schulanlage Feldmeilen gelegentlich Sanierungsarbeiten anfallen und in der Schulanlage Allmend eventuell weiterer Raumbedarf entsteht. Bei den laufenden Kosten wurde einer generellen Kostensteigerung von 2 % Rechnung getragen. Auf der Einnahmenseite basieren die Steuererinnahmen auf der gleichen Grundlage wie jene der politischen Gemeinde.

Meilen, im November 2007

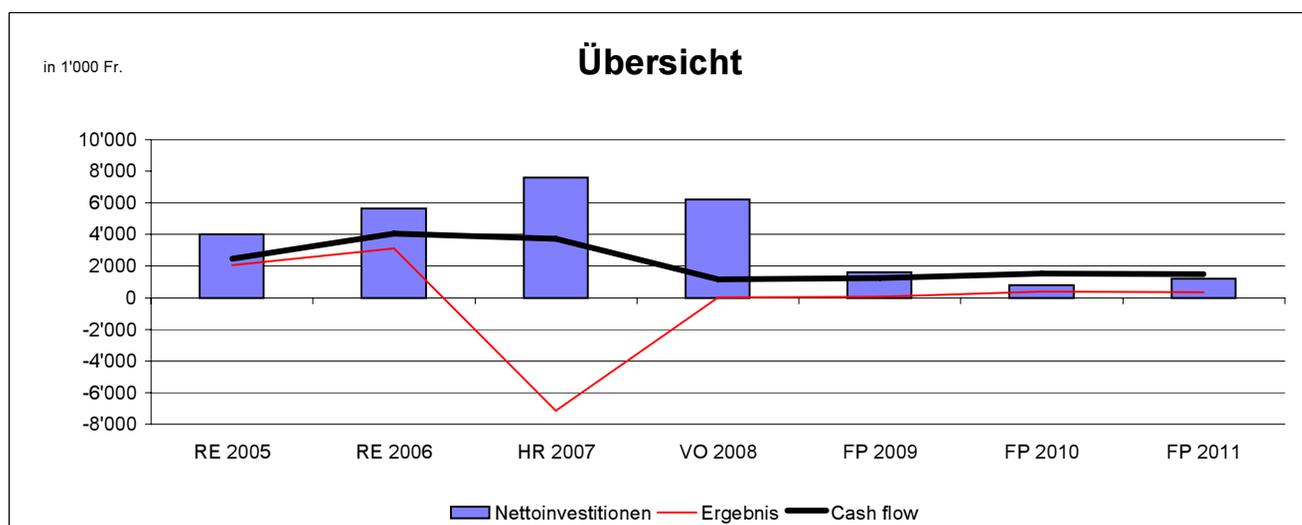
#### **Schulpflege Meilen**

Werner Bosshard, Präsident  
Manuel Strickler, Sekretär

Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Übersicht****Schulgemeinde Meilen**

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Laufende Rechnung</b>	Ertrag	21'403	30'117	24'185	31'590	31'995	32'521	34'712
	Aufwand	19'326	26'986	31'350	31'549	31'913	32'145	34'365
	<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>2'077</b>	<b>3'131</b>	<b>-7'165</b>	<b>41</b>	<b>82</b>	<b>376</b>	<b>347</b>
	Personalaufwand	6'616	6'427	6'654	6'597	6'662	6'728	6'794
	Entschädigung an Kanton (Besoldungen)	6'379	6'022	6'278	7'274	7'347	7'420	7'494
	Finanzausgleich (Anteil Schule)				8'320	8'320	8'390	10'400
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	400	926	10'892	1'123	1'173	1'134	1'140
	Gemeindesteuern	19'382	20'773	21'615	29'205	29'600	30'115	32'295
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>							
	Ausgaben	3'994	5'653	7'635	7'700	1'600	800	1'200
	Einnahmen			35	1'500			
	<b>Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)</b>	<b>3'994</b>	<b>5'653</b>	<b>7'600</b>	<b>6'200</b>	<b>1'600</b>	<b>800</b>	<b>1'200</b>
	<b>Finanzvermögen</b>							
	Ausgaben							
Einnahmen								
<b>Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)</b>								
<b>Bestandesrechnung</b>	Finanzvermögen	32'264	37'744	37'744	37'744	37'744	37'744	37'744
	Verwaltungsvermögen	3'594	8'321	5'029	10'106	10'533	10'199	10'259
	<b>Aktiven</b>	<b>35'858</b>	<b>46'065</b>	<b>42'773</b>	<b>47'850</b>	<b>48'277</b>	<b>47'943</b>	<b>48'003</b>
	Fremdkapital	6'337	6'649	10'522	15'558	15'903	15'193	14'906
	Verrechnungen	14	1	1	1	1	1	1
	Eigenkapital	29'507	39'414	32'250	32'291	32'373	32'748	33'095
<b>Passiven</b>	<b>35'858</b>	<b>46'065</b>	<b>42'773</b>	<b>47'850</b>	<b>48'277</b>	<b>47'943</b>	<b>48'003</b>	
<b>Kennzahlen</b>	Einwohner	11'767	11'933	12'000	12'100	12'200	12'300	12'400
	Steuerfuss	30%	30%	30%	43%	43%	43%	46%
	Selbstfinanzierungsgrad	62.0%	71.8%	49.0%	18.8%	78.4%	188.7%	123.9%
	Zinsbelastungsanteil	-0.8%	-0.7%	-0.5%	0.0%	0.4%	0.4%	0.3%
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner (in Fr.)	2'202	2'606	2'268	1'833	1'790	1'833	1'842



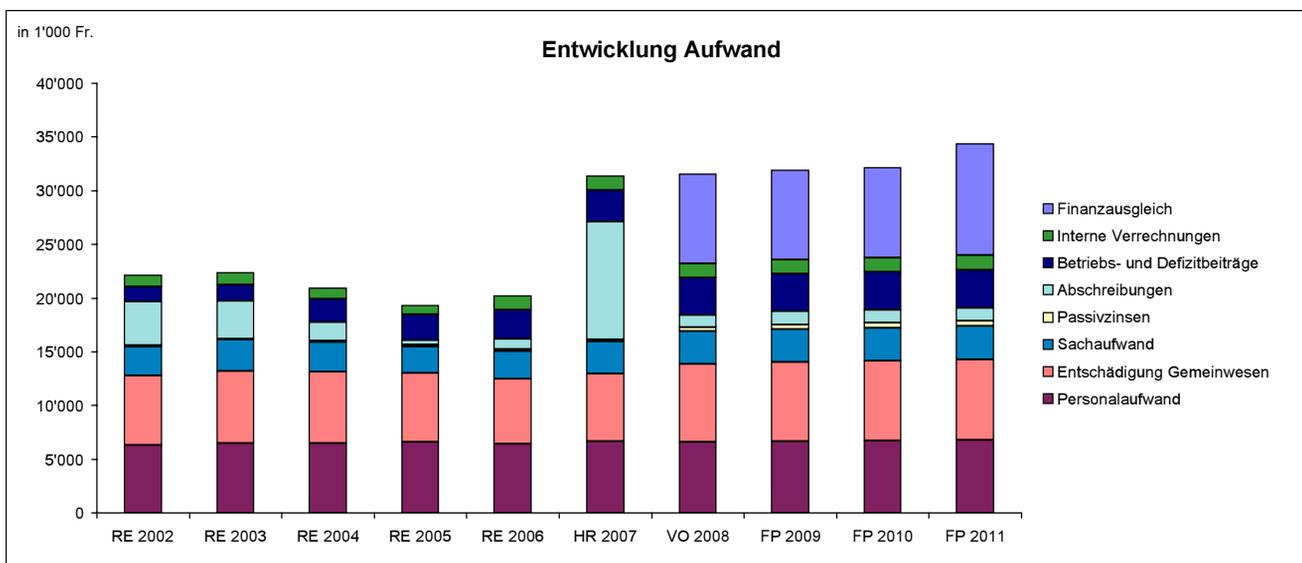
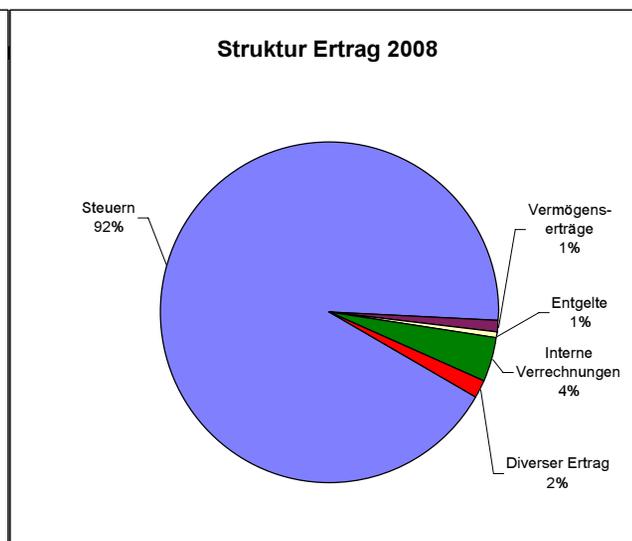
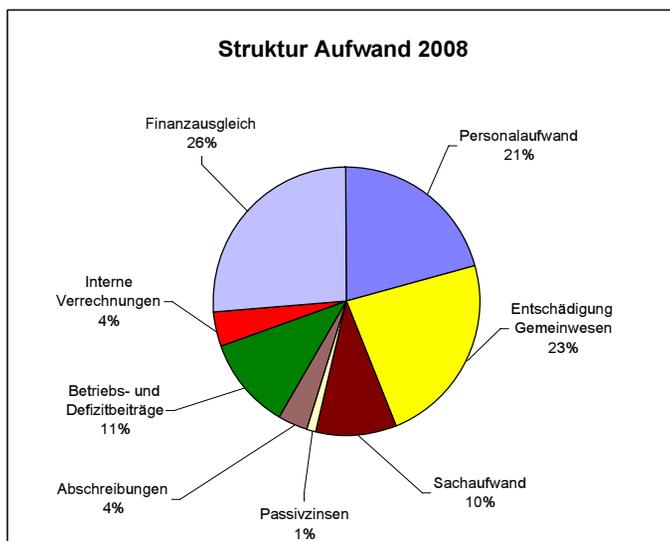
Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Laufende Rechnung Artengliederung**

**Schulgemeinde Meilen**

in 1'000 Fr.

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	6'616	6'427	6'654	6'597	6'662	6'728	6'794
	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'379	6'022	6'278	7'274	7'347	7'420	7'494
	Sachaufwand	2'484	2'582	3'014	3'023	3'054	3'084	3'115
	Passivzinsen	152	179	203	350	461	457	453
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	433	1'000	10'962	1'193	1'244	1'205	1'212
	Anteil Finanzausgleich				8'320	8'320	8'390	10'400
<b>Ertrag</b>	Steuern	19'382	20'773	21'615	29'205	29'600	30'115	32'295
	Vermögenserträge	358	387	359	382	385	389	393
	Entgelte	480	513	556	184	186	188	189
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	88	123	108	247	249	251	254
	Beiträge mit Zweckbindung	240	221	225	247	249	252	254
	Durchlaufende Beiträge		6'777					
	Interne Verrechnungen	855	1'323	1'322	1'326	1'326	1'326	1'326
	<b>Total Ertrag</b>	<b>21'403</b>	<b>30'117</b>	<b>24'185</b>	<b>31'589</b>	<b>31'995</b>	<b>32'521</b>	<b>34'712</b>
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>2'077</b>	<b>3'131</b>	<b>-7'165</b>	<b>41</b>	<b>82</b>	<b>376</b>	<b>347</b>



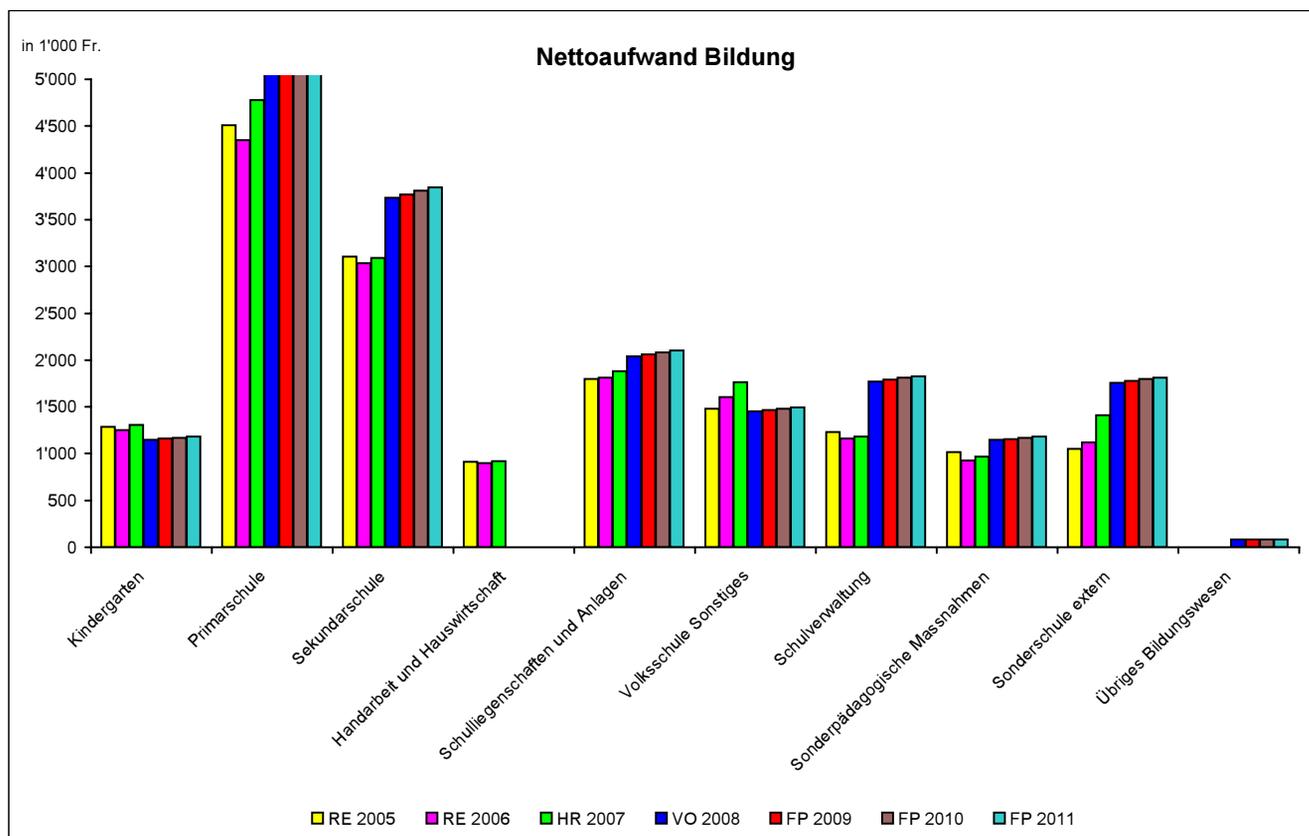
Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

## Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Schulgemeinde Meilen

RE 2005 RE 2006 HR 2007 VO 2008 FP 2009 FP 2010 FP 2011  
in 1'000 Fr.

<b>Behörden und Verwaltung</b>	Leistungen für Pensionierte	56	46	42	91	91	91	91
	<b>Total</b>	<b>56</b>	<b>46</b>	<b>42</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>91</b>
<b>Bildung</b>	Kindergarten	1'285	1'250	1'307	1'147	1'158	1'170	1'182
	Primarschule	4'511	4'349	4'776	5'506	5'561	5'617	5'673
	Sekundarschule	3'105	3'037	3'093	3'735	3'772	3'810	3'848
	Handarbeit und Hauswirtschaft	911	899	921				
	Schulliegenschaften und Anlagen	1'800	1'813	1'880	2'039	2'059	2'080	2'101
	Volksschule Sonstiges	1'479	1'604	1'763	1'452	1'467	1'482	1'496
	Schulverwaltung	1'228	1'160	1'185	1'773	1'791	1'809	1'827
	Sonderpädagogische Massnahmen	1'017	924	969	1'147	1'158	1'170	1'181
	Sonderschule extern	1'053	1'123	1'414	1'760	1'778	1'795	1'813
	Sprachheilkindergarten	-30	-47	-75	30	30	31	31
	Übriges Bildungswesen	34	35	35	50	50	51	51
	<b>Total</b>	<b>16'391</b>	<b>16'147</b>	<b>17'267</b>	<b>18'639</b>	<b>18'825</b>	<b>19'013</b>	<b>19'203</b>
<b>Kultur und Freizeit</b>	Freizeitgestaltung	47	43	45	45	45	46	46
	<b>Total</b>	<b>47</b>	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>46</b>
<b>Gesundheit</b>	Schulgesundheitsdienst	106	109	122	128	129	131	132
	<b>Total</b>	<b>106</b>	<b>109</b>	<b>122</b>	<b>128</b>	<b>129</b>	<b>131</b>	<b>132</b>
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	Jugend	3	7	15	30	30	31	31
	<b>Total</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
<b>Finanzen und Steuern</b>	Gemeindesteuern	-19'034	-20'414	-21'237	-28'555	-28'943	-29'451	-31'624
	Finanzausgleich (Anteil Schule)				8'320	8'320	8'390	10'400
	Kapitaldienst	-714	-1'165	-1'122	-1'006	-896	-901	-906
	Buchgewinne und Buchverluste							
	Grundeigentum Finanzvermögen	669	1'165	1'142	1'145	1'143	1'141	1'139
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	400	931	10'892	1'123	1'173	1'134	1'140
	<b>Total</b>	<b>-18'679</b>	<b>-19'484</b>	<b>-10'325</b>	<b>-18'973</b>	<b>-19'203</b>	<b>-19'687</b>	<b>-19'851</b>
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>2'077</b>	<b>3'131</b>	<b>-7'165</b>	<b>41</b>	<b>82</b>	<b>376</b>	<b>347</b>



Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Laufende Rechnung Abweichungsanalyse****Schulgemeinde Meilen**

		RE 2006	VO 2007	HR 2007	AW FR	HR 2007	VO 2008	AW FR
<b>Abweichungsanalyse Artengliederung</b>		in 1'000 Fr.						
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	6'427	6'654	6'654	0	6'654	6'597	-56
	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'022	6'278	6'278		6'278	7'274	996
	Sachaufwand	2'582	3'014	3'014		3'014	3'023	9
	Passivzinsen	179	343	203	-140	203	350	147
	Abschreibungen	1'000	11'164	10'962	-202	10'962	1'193	-9'769
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						8'320	8'320
	Betriebs- und Defizitbeiträge	2'676	2'767	2'917	150	2'917	3'465	548
	Durchlaufende Beiträge	6'777						
	Einlagen in Spezialfinanzierungen							
	Interne Verrechnungen	1'323	1'322	1'322		1'322	1'326	4
	<b>Total Aufwand</b>	<b>26'986</b>	<b>31'542</b>	<b>31'350</b>	<b>-192</b>	<b>31'350</b>	<b>31'549</b>	<b>199</b>
<b>Ertrag</b>	Steuern	20'773	19'115	21'615	2'500	21'615	29'205	7'590
	Vermögenserträge	387	3'159	359	-2'800	359	382	22
	Entgelte	513	556	556	0	556	184	-372
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	123	108	108		108	247	139
	Beiträge mit Zweckbindung	221	225	225		225	247	22
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
	Interne Verrechnungen	1'323	1'322	1'322		1'322	1'326	4
	<b>Total Ertrag</b>	<b>30'117</b>	<b>24'485</b>	<b>24'185</b>	<b>-300</b>	<b>24'185</b>	<b>31'589</b>	<b>7'404</b>
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>3'131</b>	<b>-7'057</b>	<b>-7'165</b>	<b>-108</b>	<b>-7'165</b>	<b>41</b>	<b>7'205</b>

**Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung**

		RE 2006	VO 2007	HR 2007	AW FR	HR 2007	VO 2008	AW FR
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung		46	42	42	0	42	91	49
Bildung		16'147	17'117	17'267	150	17'267	18'639	1'371
Kultur und Freizeit		43	45	45		45	45	
Gesundheit		109	122	122		122	128	6
Soziale Wohlfahrt		7	14	15	1	15	30	16
Finanzen und Steuern		-19'484	-10'283	-10'325	-42	-10'325	-18'973	-8'648
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>3'131</b>	<b>-7'057</b>	<b>-7'165</b>	<b>-108</b>	<b>-7'165</b>	<b>41</b>	<b>7'206</b>



Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

## Investitionsrechnung

Schulgemeinde Meilen

RE 2005 RE 2006 HR 2007 VO 2008 FP 2009 FP 2010 FP 2011  
in 1'000 Fr.

### Investitionen Verwaltungsvermögen

#### Artengliederung

<b>Ausgaben</b>	Sachgüter	3'936	5'534	7'635	7'700	1'600	800	1'200
	<b>Total Ausgaben</b>	<b>3'994</b>	<b>5'653</b>	<b>7'635</b>	<b>7'700</b>	<b>1'600</b>	<b>800</b>	<b>1'200</b>

<b>Einnahmen</b>	Beiträge mit Zweckbindung (Beitrag pol. Gemeinde an Turnhalle Obermeilen)			35	1'500			
	<b>Total Einnahmen</b>			<b>35</b>	<b>1'500</b>			

<b>Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)</b>		<b>3'994</b>	<b>5'653</b>	<b>7'600</b>	<b>6'200</b>	<b>1'600</b>	<b>800</b>	<b>1'200</b>
---	--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	------------	--------------

#### Funktionale Gliederung

<b>Bildung</b>	Schulliegenschaften	3'992	5'653	7'600	6'200	1'600	800	1'200
	<b>Total</b>	<b>3'992</b>	<b>5'653</b>	<b>7'600</b>	<b>6'200</b>	<b>1'600</b>	<b>800</b>	<b>1'200</b>

<b>Soziale Wohlfahrt</b>	Jugend (Schülerclub)	2						
	<b>Total</b>	<b>2</b>						

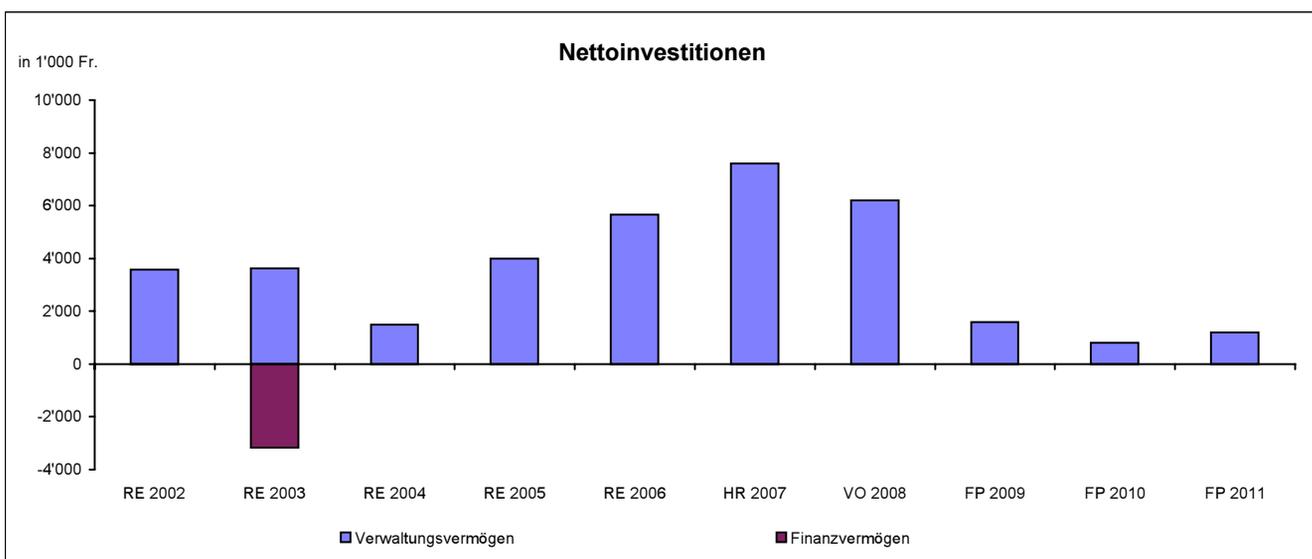
<b>Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)</b>		<b>3'994</b>	<b>5'653</b>	<b>7'600</b>	<b>6'200</b>	<b>1'600</b>	<b>800</b>	<b>1'200</b>
---	--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	------------	--------------

### Investitionen Finanzvermögen

<b>Ausgaben</b>	Grundeigentum Finanzvermögen Zugänge bei den Mobilien Übertragungen in die Laufende Rechnung							
	<b>Total Ausgaben</b>							

<b>Einnahmen</b>	Grundeigentum Finanzvermögen Abgänge Mobilien Übertragungen in die Laufende Rechnung							
	<b>Total Einnahmen</b>							

<b>Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)</b>								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

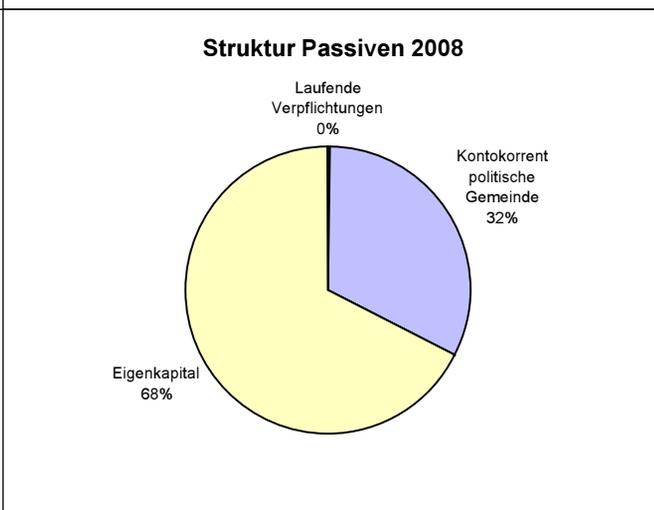
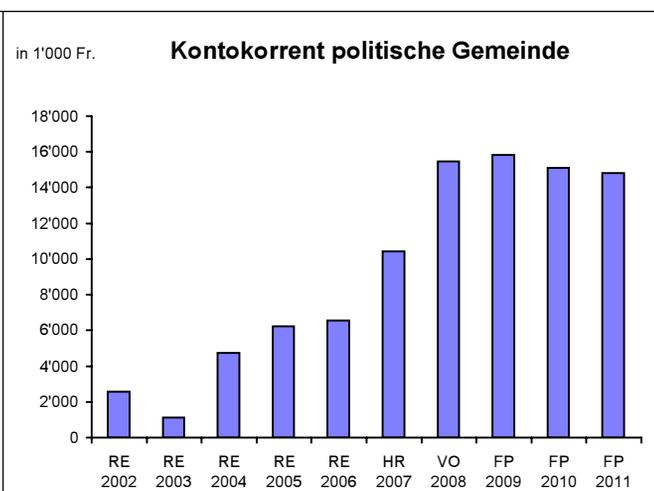
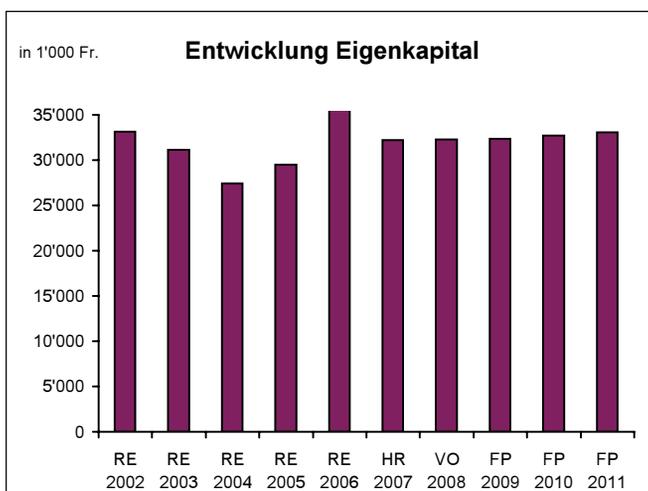


Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Bestandesrechnung**

**Schulgemeinde Meilen**

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Aktiven</b>	Guthaben	3'760	2'468	2'468	2'468	2'468	2'468	2'468
	Anlagen	28'503	35'275	35'275	35'275	35'275	35'275	35'275
	Transitorische Aktiven		1	1	1	1	1	1
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>32'264</b>	<b>37'744</b>	<b>37'744</b>	<b>37'744</b>	<b>37'744</b>	<b>37'744</b>	<b>37'744</b>
	Verwaltungsvermögen Übriges	3'594	8'321	5'029	10'106	10'533	10'199	10'259
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'594</b>	<b>8'321</b>	<b>5'029</b>	<b>10'106</b>	<b>10'533</b>	<b>10'199</b>	<b>10'259</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>35'858</b>	<b>46'065</b>	<b>42'773</b>	<b>47'850</b>	<b>48'277</b>	<b>47'943</b>	<b>48'003</b>	
<b>Passiven</b>	Laufende Verpflichtungen	87	78	78	78	78	78	78
	Kontokorrent politische Gemeinde	6'238	6'567	10'439	15'476	15'820	15'111	14'824
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	5						
	Rückstellungen							
	Transitorische Passiven	8	5	5	5	5	5	5
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>6'337</b>	<b>6'649</b>	<b>10'522</b>	<b>15'558</b>	<b>15'903</b>	<b>15'193</b>	<b>14'906</b>
	Verrechnungen	14	1	1	1	1	1	1
	<b>Total Verrechnungen</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	Eigenkapital	29'507	39'414	32'250	32'291	32'373	32'748	33'095
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>29'507</b>	<b>39'414</b>	<b>32'250</b>	<b>32'291</b>	<b>32'373</b>	<b>32'748</b>	<b>33'095</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>35'858</b>	<b>46'065</b>	<b>42'773</b>	<b>47'850</b>	<b>48'277</b>	<b>47'943</b>	<b>48'003</b>

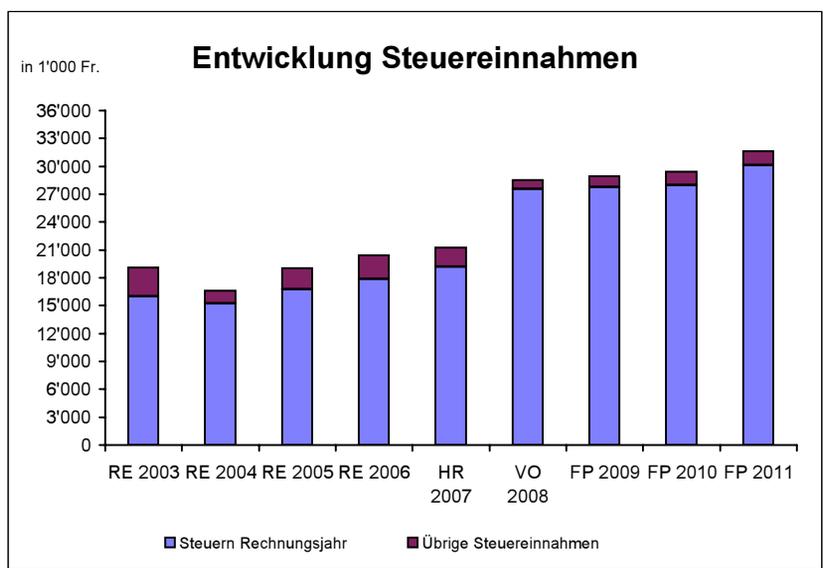
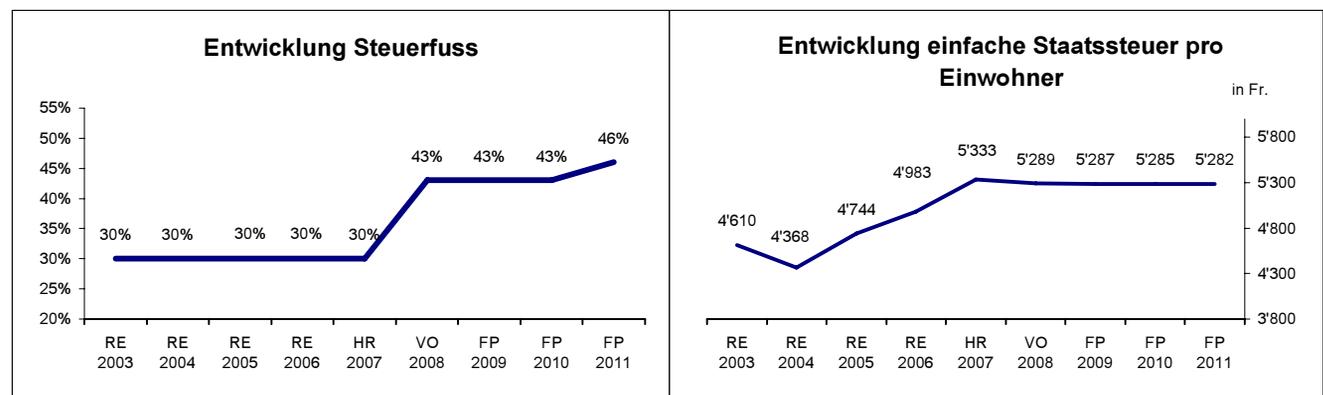


Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Gemeindesteuern**

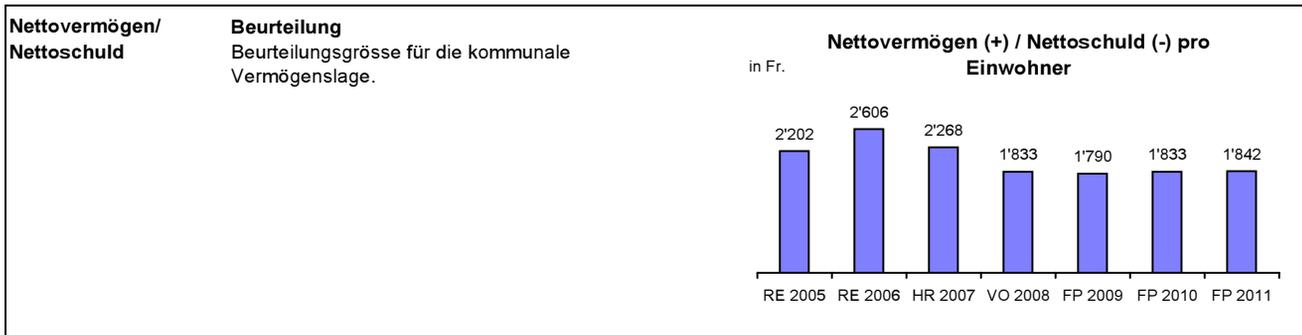
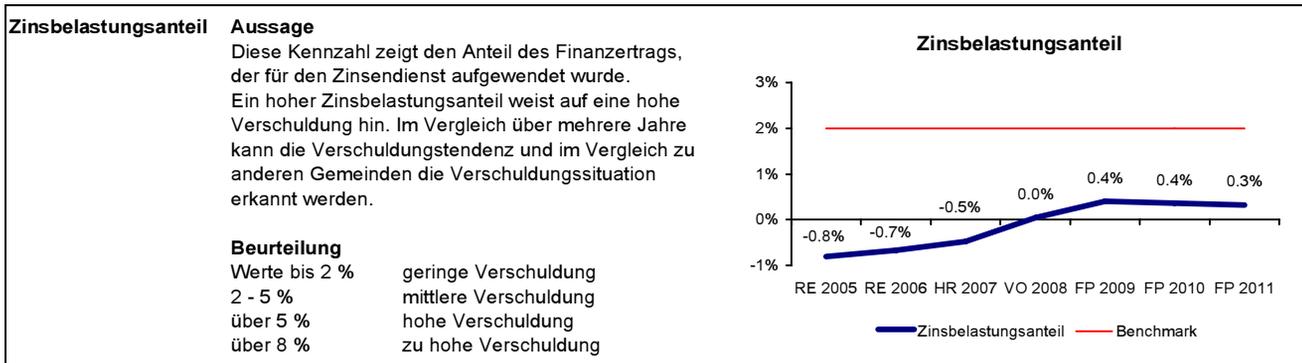
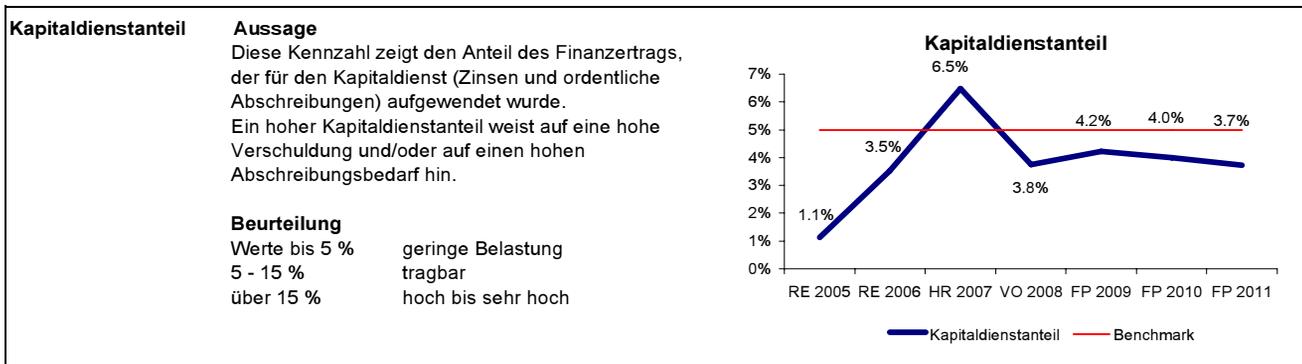
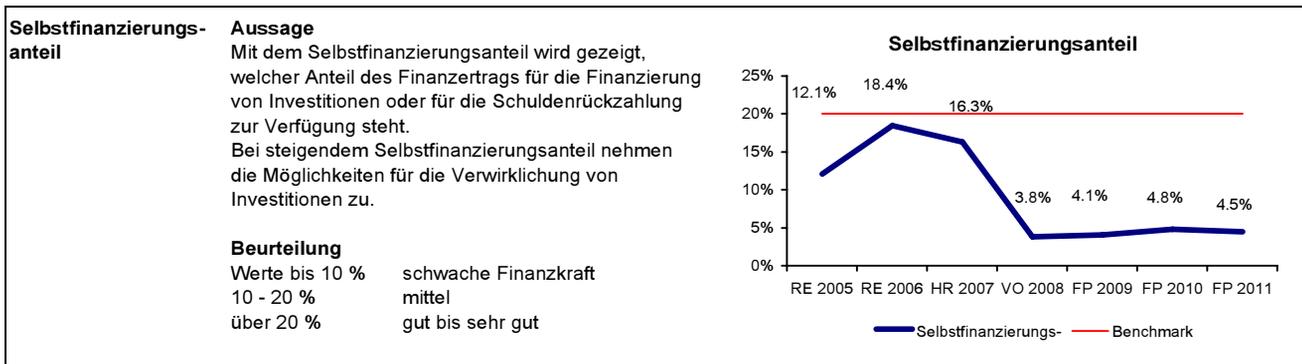
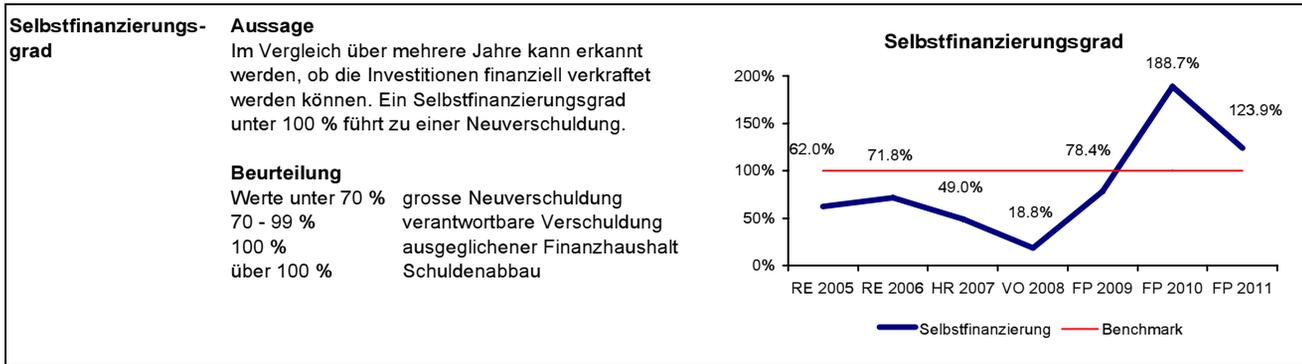
**Schulgemeinde Meilen**

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Ordentliche Steuern</b> <b>Rechnungsjahr</b>	Einfache Staatssteuer	55'826	59'466	64'000	64'000	64'500	65'000	65'500
	Einwohner	11'767	11'933	12'000	12'100	12'200	12'300	12'400
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'744	4'983	5'333	5'289	5'287	5'285	5'282
	Steuerfuss	30%	30%	30%	43%	43%	43%	46%
	Steuereinnahmen	16'748	17'840	19'200	27'520	27'735	27'950	30'130
<b>Ordentliche Steuern Vorjahre</b>	Einnahmen	3'342	2'670	3'000	2'300	2'900	3'200	3'200
<b>Quellensteuern</b>	Einnahmen	82	775	300	300	300	300	300
<b>Steuerausscheidungen</b>	Aktive Steuerausscheidungen							
	- Einnahmen	451	402	450	450	580	580	580
	Passive Steuerausscheidungen							
	- Einnahmen	-1'279	-1'118	-1'300	-1'300	-1'850	-1'850	-1'850
<b>Saldo</b>								
		-828	-716	-850	-850	-1'270	-1'270	-1'270
<b>Div. Aufwand und Ertrag</b>	Einnahmen	-309	-155	-413	-715	-722	-729	-736
<b>Total Gemeindesteuern</b>		<b>19'034</b>	<b>20'414</b>	<b>21'237</b>	<b>28'555</b>	<b>28'943</b>	<b>29'451</b>	<b>31'624</b>



**Kennzahlen**

**Schulgemeinde Meilen**



Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

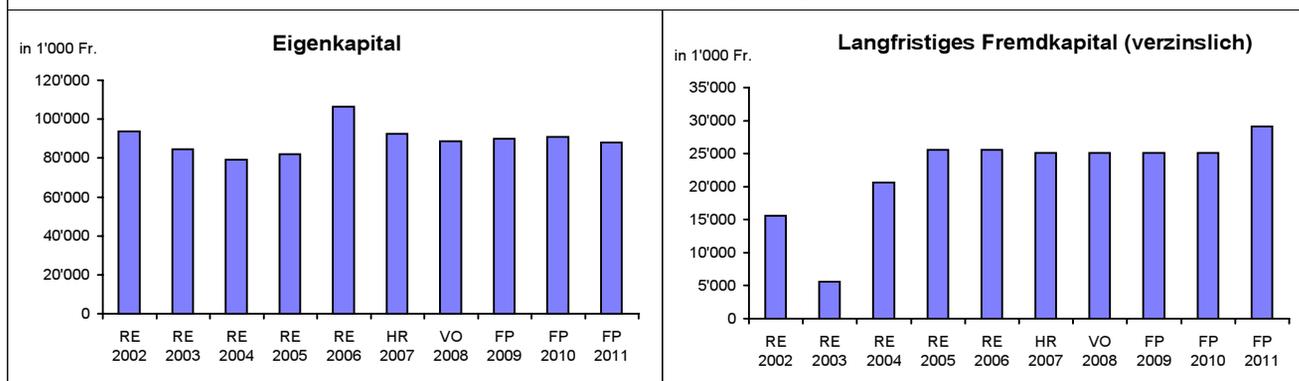
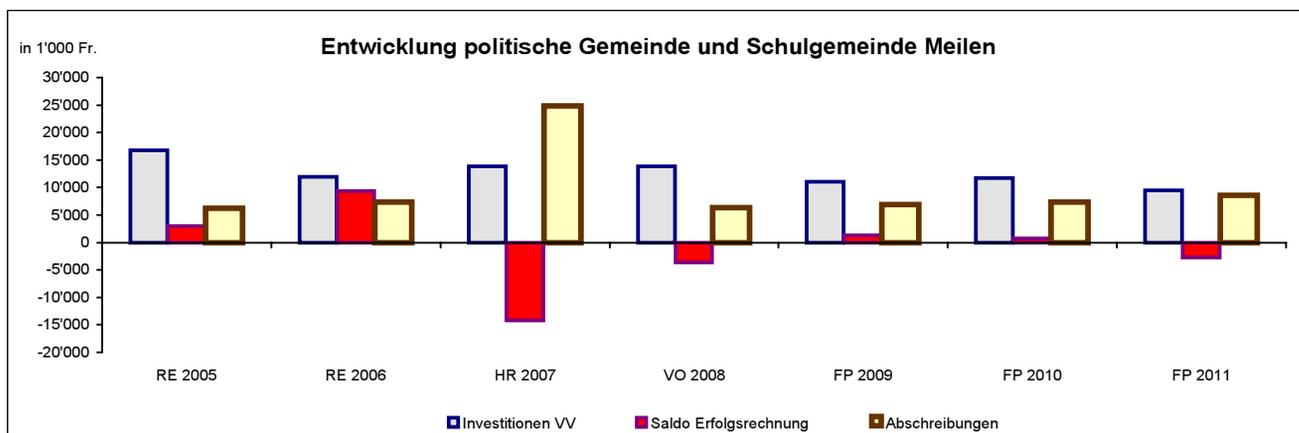
### Konsolidierung/Übersicht

### Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen

		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011	
		in 1'000 Fr.							
<b>Laufende Rechnung</b>	Ertrag	75'977	103'382	88'102	93'707	97'602	97'960	100'963	
	Aufwand	72'983	93'963	102'217	97'342	96'261	97'229	103'693	
	<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>2'994</b>	<b>9'419</b>	<b>-14'115</b>	<b>-3'635</b>	<b>1'341</b>	<b>731</b>	<b>-2'730</b>	
	Personalaufwand	22'250	21'539	22'360	24'160	24'400	24'642	24'887	
	Veränderung	44.5%	-3.2%	3.8%	8.1%	1.0%	1.0%	1.0%	
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'288	7'351	24'813	6'394	6'863	7'344	8'560	
	Veränderung	38.7%	16.9%	237.6%	-74.2%	7.3%	7.0%	16.6%	
	Gesamter Steuerertrag	58'039	65'639	67'755	63'199	63'609	64'019	68'359	
	Veränderung	17.7%	13.1%	3.2%	-6.7%	0.6%	0.6%	6.8%	
	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Ausgaben *		17'551	14'229	15'825	21'320	12'335	12'220	10'460	
Einnahmen *		804	2'226	1'936	7'410	1'250	530	930	
<b>Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)</b>		<b>16'747</b>	<b>12'003</b>	<b>13'889</b>	<b>13'910</b>	<b>11'085</b>	<b>11'690</b>	<b>9'530</b>	
<b>Finanzvermögen</b>									
Ausgaben		97	546	251		3'500	3'500		
Einnahmen		97	2'650	81		6'000	6'000		
<b>Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)</b>			<b>-2'104</b>	<b>171</b>		<b>-2'500</b>	<b>-2'500</b>		
<b>Bestandesrechnung</b>		Finanzvermögen **	121'633	137'666	137'531	127'156	119'069	113'893	114'228
		Verwaltungsvermögen	20'383	25'035	14'111	21'627	25'849	30'195	31'165
	Spezialfinanzierungen						651	1'205	
	<b>Aktiven</b>	<b>142'015</b>	<b>162'700</b>	<b>151'641</b>	<b>148'783</b>	<b>144'918</b>	<b>144'739</b>	<b>146'599</b>	
	Fremdkapital **	56'843	52'384	55'421	56'585	51'893	50'839	55'261	
	Verrechnungen	1'217	2'043	2'043	2'043	2'043	2'043	2'043	
	Spezialfinanzierungen	1'925	1'812	1'831	1'444	929	1'074	1'241	
	Eigenkapital	82'031	106'461	92'346	88'711	90'052	90'783	88'053	
	<b>Passiven</b>	<b>142'015</b>	<b>162'700</b>	<b>151'641</b>	<b>148'783</b>	<b>144'918</b>	<b>144'739</b>	<b>146'599</b>	

\* Der Investitionsbeitrag der politischen Gemeinde an die Schulgemeinde an die Turnhalle (2008) wurde für die Konsolidierung eliminiert.

\*\* Das Kontokorrent-Guthaben der politischen Gemeinde gegenüber der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert.

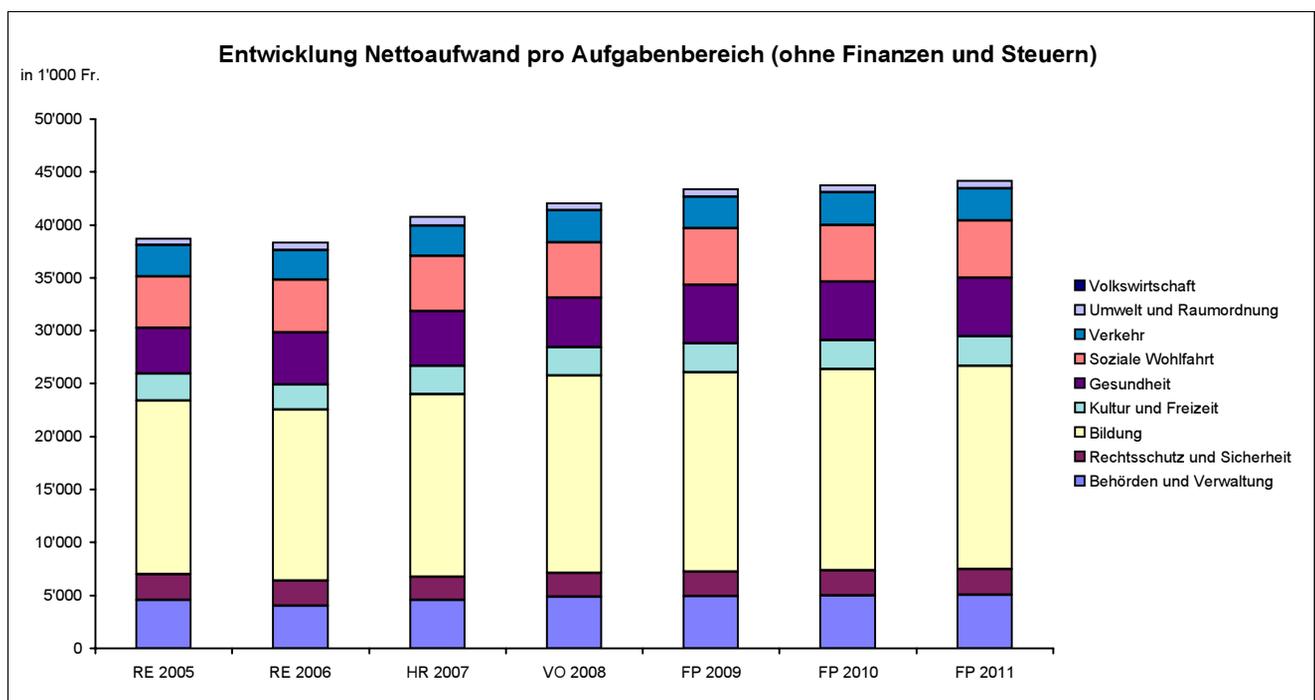


Voranschlag 2008 / Finanzplan 2009 bis 2011

**Konsolidierung/Laufende Rechnung Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen**

Artengliederung		RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
		in 1'000 Fr.						
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	15'871	15'517	16'082	16'886	17'053	17'222	17'393
	Sachaufwand	10'713	10'830	12'337	11'881	11'985	12'098	12'212
	Passivzinsen *	776	939	835	937	836	822	917
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	6'377	8'799	25'003	7'203	7'054	7'535	8'752
	Finanzausgleich	10'833	11'468	17'575	28'120	25'880	26'040	30'860
	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'304	7'006	7'438	8'514	8'599	8'685	8'772
	Betriebs- und Defizitbeiträge	17'330	18'562	18'276	18'552	19'603	19'725	19'847
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	380	47	176	176	177	172	167
	Interne Verrechnungen	3'398	5'057	4'624	5'073	5'074	4'930	4'773
	<b>Total Aufwand</b>	<b>72'983</b>	<b>93'963</b>	<b>102'217</b>	<b>97'342</b>	<b>96'261</b>	<b>97'229</b>	<b>103'693</b>
	<b>Ertrag</b>	Steuern	58'039	65'639	67'755	63'199	63'609	64'019
Regalien und Konzessionen		108	110	108	113	113	113	113
Vermögenserträge *		1'620	2'635	2'021	2'235	5'540	5'525	2'409
Entgelte		7'481	7'529	7'007	6'905	6'917	6'930	6'943
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		419	606	891	751	751	751	751
Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'237	2'725	2'845	12'039	12'048	12'126	14'145
Beiträge mit Zweckbindung		2'590	3'165	2'806	2'830	2'858	2'887	2'916
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		84	132	44	563	692	679	554
Interne Verrechnungen		3'398	5'057	4'624	5'073	5'074	4'930	4'773
<b>Total Ertrag</b>		<b>75'977</b>	<b>103'382</b>	<b>88'102</b>	<b>93'707</b>	<b>97'602</b>	<b>97'960</b>	<b>100'963</b>
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>		<b>2'994</b>	<b>9'419</b>	<b>-14'115</b>	<b>-3'635</b>	<b>1'341</b>	<b>731</b>	<b>-2'730</b>

Funktionale Gliederung	RE 2005	RE 2006	HR 2007	VO 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011
Behörden und Verwaltung	4'538	4'031	4'565	4'843	4'899	4'956	5'013
Rechtsschutz und Sicherheit	2'442	2'374	2'162	2'295	2'342	2'390	2'438
Bildung	16'391	16'147	17'267	18'639	18'825	19'013	19'203
Kultur und Freizeit	2'560	2'330	2'659	2'686	2'723	2'759	2'796
Gesundheit	4'297	4'963	5'160	4'652	5'516	5'518	5'519
Soziale Wohlfahrt	4'885	4'985	5'275	5'238	5'338	5'369	5'401
Verkehr	3'001	2'796	2'815	2'991	3'024	3'058	3'091
Umwelt und Raumordnung	599	722	889	694	695	696	696
Volkswirtschaft	-211	-298	-357	-417	-413	-409	-405
Finanzen und Steuern	-41'497	-47'469	-26'321	-37'985	-44'289	-44'080	-41'024
<b>Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>2'994</b>	<b>9'419</b>	<b>-14'115</b>	<b>-3'635</b>	<b>1'341</b>	<b>731</b>	<b>-2'730</b>



\* Die Verzinsung des Kontokorrent-Bestandes zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert.



# das weihnachtszelt | 07



**Einkaufen und Erleben in ruhiger  
und sinnlicher Atmosphäre**

**eröffnung**

**Freitag 30. November 2007**

Ab 18.00 Uhr Apéro mit Vernissage

**ausstellung und verkauf**

bis samstag, 22. dezember 2007

**Dienstag bis Freitag**

8.30 bis 18.30 Uhr durchgehend (Dienstag, 4. Dezember bis 19.00 Uhr)

**Samstag**

8.30 bis 16.00 Uhr durchgehend

**Sonntagverkauf: 16. Dezember**

10.00 bis 16.00 Uhr durchgehend

**Abendverkauf**

Freitag, 14. Dezember bis 20.30 Uhr

**stiftung**

Bünishoferstrasse 295, 8706 Feldmeilen

**stöckenweid**

Telefon: +41 043 844 10 68

**www.stoeckenweid.ch**